

Protokoll der 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 16. September 2013
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 24. Juni 2013

454 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat (GO GGR); Änderung

455 1101.0500 Organisation (Verwaltung)

Elektronische Geschäftsfallverwaltung (GEVER); Genehmigung Rahmenkredit



456 1201.0401 Landoptionen

Parzelle Nr. 3929; Baurechtsvertrag; Schürch AG, Lyss; Verkauf

457 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Industrie Grien Süd; Tausch/Teilverkauf Parzellen Nrn. 1131 und 1477 mit 535 und 3927; Genehmigung

458 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Parzelle Nr. 3906; Verkauf an Adrian & Silvia Dennler, Lyss

459 1203.0455 Benützung durch Dritte (Einführungsgebäude)

Umnutzung Einführungskurs-Gebäude (EK-Gebäude) Schulareal Grentschel; Investitionskredit

460 3101.0500 Nutzungsplanungen

Ortsplanungsrevision; Nachträgliche Planungsänderungen Baurechtliche Grundordnung; Beschluss

461 3109.1324 Dotzigenstrasse

Dotzigenstrasse, Buswil; Sanierung und neue Regenwasserkanalisation, Abrechnung

462 6103.0740 Jugendfachstelle

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS); Mietvertrag Gemeinde Lyss mit Stiftung Untere Mühle Lyss; Beschlussfassung

463 1101.0316 Postulate

Postulat Gérald Koehn (parteilos); Spendenkasse für Lysser Turm

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 464 1101.0317 Interpellationen
**Interpellation EVP; Entscheidungskompetenzen und -wege auf der Lysser
Gemeindeverwaltung**
- 465 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SP/Grüne; Bödeli 1 + 3
- 466 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SVP; Bahnlinie Lyss – Kerzers
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 467 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 468 1105.0460 Bibliothek
Gemeindebibliothek; neues Angebot; E-Books
- 469 3101.0760 Bahnverkehr
ÖV-Angebot Lyss-Busswil; Verbesserung
- 470 1203.0410 Schulanlage Kirchenfeld
Schulanlage Kirchenfeld; Sanierung; Stand
- 471 1203.0310 Seelandhalle
Sanierung Seelandhalle / Curlinghalle; Stand
- 472 1105.0435 Veranstaltungen/Anlässe Region (allgemein)
Anlässe in Lyss
- Einfache Anfragen**
- 473 5101.0306 Klassen
Gemeindefusion Lyss-Busswil; Schulstandort Busswil
- 474 3105.0315 Bielstrasse
Bielstrasse; Fussgängerunterführung Sonnenkreisel
- 475 3101.0771 Bahnhof Lyss
Bahnhof Lyss; Vorplatz
- 476 1103.0600 politische Plakatierung
Politische Werbung; Aufräumen
- 477 3105.0374 Herrengasse
Brücke Herrengasse
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 478 1101.0300 Allgemeines GGR
Ratspräsident; Mitteilungen



Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll der 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 16. September 2013
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 22.35 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Marti Markus		
Mitglieder GGR	39		
	Marty Nicolas	ab 16.45	ab 19.45
Mitglieder GR	6		
Jugendrat	0		
Abteilungsleitende	5		
Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela		
Presse	3		
ZuhörerInnen	12		

Abwesend

Entschuldigt	Gilomen Franziska, SVP Guggisberg Marc, SVP Häni Patrick, SVP Hübscher Sara Ellen, SVP Köchli Urs, SVP Minder Markus, EVP Schenkel Philippe, EVP Weyermann Sibylle, Protokollführerin		
--------------	--	--	--



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, speziell Regula Meier sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Da der Stimmzähler, Philippe Schenkel, EVP abwesend ist, muss ein Ersatzkandidat / eine Ersatzkandidatin gewählt werden. Die EVP schlägt als Ersatzkandidatin Morena Beyeler, EVP vor.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Abstimmung

Morena Beyeler wird einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 24. Juni 2013 wird ohne Abänderung genehmigt.

454 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

Präsidiales – Hegg

Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat (GO GGR); Änderung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Amtsperiode 2010 – 2013 wurde die Organisationsstruktur der Gemeinde Lyss überarbeitet. Die Geschäftsprüfungs- und Aufsichtskommission, welche aus 7 Mitgliedern bestand, wurde neu in 5 Parlaments- und 1 Budget- und Rechnungskommission mit total 25 Mitgliedern umgewandelt, welche die Geschäftsprüfungsaufgaben wahrgenommen haben.

Nachdem die erste Amtsperiode in dieser neuen Organisation demnächst ablaufen wird, macht es Sinn, diese Organisation zu überprüfen und hinterfragen.

Zudem reichte die überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“ am 18.06.2012 eine dringliche Motion mit folgender Forderung ein:

Wir fordern den Gemeinderat auf

1. Eine geeignete reglementarische Grundlage zu schaffen, so dass für alle Investitionen ab Fr. 150'000.00
 - jeweils mindestens 2 Varianten und eine Nullvariante auszuarbeiten sind.
 - zwingend die Berechnungen je Variante nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode vorzulegen und mittels „Nutzen/Freiheitskriterien“ zu priorisieren ist.
2. Die entsprechenden methodischen Hilfsmittel sind zu entwickeln resp. einzuführen (Investitionsblatt, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kriterienraster z. B. Nutzen/Freiheitsgrad).



Die Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 17.09.2012 als erheblich erklärt. Die Ausführungsfrist wurde auf 9 Monate festgelegt. Die Frist wurde an der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 bis am 16.09.2013 verlängert.

Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen organisatorischen Grundlagen des GGR's sowie der Parlamentskommissionen sind in der Geschäftsordnung GGR geregelt. Für die Überarbeitung der Geschäftsordnung GGR ist gemäss Artikel 43 der Gemeindeordnung der GGR abschliessend zuständig.

Fragestellungen

Betreffend der Organisation der Geschäftsprüfung stellt sich die Frage, ob die bisherige Organisation und Umsetzung zweckmässig ist und organisatorisch vernünftig handhabbar ist.

Betreffend der überparteilichen Motion Quo Vadis stellt sich die Frage, ob und wie die geforderten Anpassungen sinnvoll umgesetzt werden können, damit der Geschäftsablauf möglichst schlank und bei den richtigen Organen gehalten werden kann.

Lösungsansätze Geschäftsprüfung

Die Organisation wurde am 21.05.2013 mittels Workshop evaluiert. Dadurch konnten die positiven und negativen Punkte abgeholt werden und daraus Vorschläge für Anpassungen abgeleitet werden.

Die Evaluation hat im Wesentlichen folgendes ergeben:

- Grundsätzlich sind die Parlamentskommissionen je Ressort sinnvoll, da dadurch vertiefteres Wissen über das entsprechende Ressort bei den einzelnen Parlamentariern herrscht.
- Die Parlamentskommission Budget + Rechnung kann gestrichen werden, da die Aufgaben oftmals nicht ganz klar sind und die wesentlichen Punkte bereits in den jeweiligen Parlamentskommissionen diskutiert wurden.
- Um die Arbeit in den Parlamentskommissionen zu erleichtern, soll ein Handbuch erstellt werden.

Für die Aufhebung der Parlamentskommission Budget + Rechnung können die Artikel 14 und 15 in der GO GGR wie folgt angepasst werden:

Art. 14

~~⁵ Zur Behandlung von Finanzhaushaltsfragen besteht eine Parlamentskommission „Budget + Rechnung“. Je ein Mitglied wird zu Beginn der Legislatur von jeder Parlamentskommission aus ihrer Mitte bestimmt. Die Aufteilung gemäss Partei- und Fraktionspräsidiumsitzung ist zu berücksichtigen.~~

Art. 15

⁵ **Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen ist für die Gesamtkoordination, im Speziellen für die Aufsicht über den Datenschutz, zuständig.**

Durchgestrichen = aufgehoben

Fett = neuer Absatz

Lösungsansätze Motion Quo Vadis Finanzen

Für die Umsetzung der Motion Quo Vadis Finanzen kann ein neuer Absatz in Artikel 3 der GO GGR aufgenommen werden. Nebst dem Vorschlag der Motionärin hat der GR eine Alternativvariante ausgearbeitet. Nachfolgend die beiden Varianten im Überblick:



	Variante Motionärin	Variante GR
Reglementstext	⁴ Bei Investitionen ab Fr. 150'000.00 hat der Gemeinderat, a) mindestens 2 Varianten und eine Nullvariante auszuarbeiten b) die Berechnung je Variante nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode vorzulegen c) die Varianten mittels Nutzen/Freiheitskriterien zu priorisieren.	⁴ Bei Investitionen ab Fr. 150'000.00 hat der Gemeinderat aufzuzeigen, a) welche Varianten er prüfte b) welche Argumente zum Variantenentscheid führten c) welchen erwarteten Nutzen diese der Gemeinde bringen.
Folgen	Der GR hat bei jedem Investitionsgeschäft ab Fr. 150'000.00 2 Varianten im Detail auszuarbeiten, die Nullvariante aufzuzeigen und alle Varianten dem GGR zum Variantenentscheid zu unterbreiten. Die 3 Varianten (inkl. Nullvariante) sind nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode zu berechnen und mittels Nutzen/Freiheitskriterien zu priorisieren. Dies bedeutet unter anderem: • umständlichere, längere und kostenaufwendigere Geschäftserarbeitung • Mehrkosten infolge Mehrfachprojektion • Verunmöglichung von Verhandlungen mit Dritten	Der GR prüft bei Investitionsgeschäften mehrere Varianten und entscheidet, welche Variante(n) bis ins Detail ausgearbeitet und dem GGR zum Entscheid unterbreitet wird bzw. werden. Im GGR-Geschäft ist aufzuzeigen welche Varianten geprüft wurden und welche Argumente zum Variantenentscheid führten. Weiter werden die Variante(n), wo sinnvoll, auf ihre Nachhaltigkeit beurteilt.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Änderungen in den Artikeln 14 und 15 betreffend Aufhebung der Parlamentskommission Budget + Rechnung sind wie vorgeschlagen vorzunehmen. Um die Arbeit in den Parlamentskommissionen zu erleichtern, wird ein Handbuch erstellt.

Um die Forderungen der Motion Quo Vadis zu erfüllen, soll in Artikel 3 der GO GGR ein neuer Absatz gemäss Vorschlag GR aufgenommen werden.

Folgende Gründe bewegen den GR zu dieser Empfehlung:

- Die Variante GR hat den Vorteil, dass durch den Vorentscheid des GR nicht immer zwingend zwei Varianten im Detail ausgearbeitet werden müssen.

- Gerade bei Verhandlungen mit Dritten (z.B. Kiesabbauvertrag, Mehrwertabschöpfung, gemeinsamer Projektierung mit Privaten, usw.) ist es z.B. nicht möglich, mehrere Varianten gleichzeitig zur Beschlussexreife zu führen.
- Gemäss Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ist in der Projektphase nur ein Vorschlag im Honorar inbegriffen. Die Ausarbeitung eines zweiten Vorschlags würde zusätzliche Honorarkosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen. Als Folge der höheren Honorarkosten, muss die Kreditgenehmigung für das Projekt öfters im GGR gesprochen werden. Das heisst der GGR müsste das Geschäft 2x behandeln, was das Verfahren zusätzlich verlangsamt. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde würde dadurch massiv eingeschränkt.
- Im Gegensatz zur Variante Motionärin, werden mit der Lösung GR zwar nicht immer mehrere Varianten bis ins Detail ausgearbeitet (was zum Teil fast unmöglich ist und hohe Kosten mit sich zieht), trotzdem ist sichergestellt, dass verschiedene Varianten geprüft werden. Die Parlamentskommissionen können im Rahmen ihrer Prüfungsaufgabe diesen Punkt konkret abfragen und dem GGR entsprechende Anträge stellen.
- Die Prüfung der Varianten auf ihre Nachhaltigkeit und Nutzen ist sinnvoller als irgendeine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzunehmen. Im Gemeindeumfeld werfen die meisten Investitionen keine direkte Rendite ab und sind rein unter dem Finanzaspekt etwas mehr oder weniger unrentabel. Der Nutzen für die Öffentlichkeit hat oftmals einen höheren Stellenwert als die Rentabilität der Investition.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Geschäftsordnung GGR wird angepasst. Die Änderungen treten auf 01.01.2014 in Kraft. Zudem wird per 01.01.2014 ein Handbuch für die Parlamentskommissionen erstellt.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Durch den Verzicht auf die Parlamentskommission Budget + Rechnung, kann das Sitzungsgeld von 5 Personen eingespart werden.



Für die Erfüllung der Motion Quo Vadis entstehen bei der Variante Motionärin zusätzliche Honorarkosten für die Ausarbeitung von 2 Varianten bis ins Detail, da nach SIA die Ausarbeitung von 2 Varianten nach der Projektphase nicht im Honorar inbegriffen ist. Zudem entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Ausarbeitung der Geschäfte.

Mit der Variante GR sollten keine wesentlichen Mehrauslagen entstehen. Der Aufwand, welcher durch die Nachhaltigkeitsbeurteilung entsteht, ist im heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar.

Fazit

Um die Evaluationsergebnisse des Workshops der Parlamentskommissionen umzusetzen, erweist sich die Anpassung der Artikel 14 und 15 in der GO GGR als beste Lösung.

Für die Erfüllung der Motion ist die Variante GR besser geeignet. Die vorgeschlagene Lösung kann vom GR und Verwaltung umgesetzt werden und trägt trotzdem den Forderungen der Motion Rechnung. Durch die Aufnahme einer Bestimmung gemäss Variante GR in der GO GGR wird der GR mehr als heute in die Pflicht genommen, bei Investitionen mehrere Varianten zu prüfen und vor allem den GGR über die Resultate in Kenntnis zu setzen. Es ist jedoch wichtig, dass der GGR dem GR sowie seinen Vertretern in den Fachkommissionen das nötige Vertrauen entgegenbringt, dass diese bei Investitionsgeschäften die sparsamste, wirtschaftlichste und nützlichste Variante weiterverfolgen und somit auch im Sinne der Bevölkerung handeln.

Das Aufzeigen des erwarteten Nutzens der geplanten Investition für die Gemeinde, soll nach heutiger Sicht mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung und einer angepassten Aufstellung der finanziellen Folgen erfolgen. Eine konkrete Festlegung der Prüfmethode im Reglement erweist sich jedoch nicht als sinnvoll, da sich die Methode zuerst etablieren muss. Würde die Methode konkret im Reglementsartikel festgeschrieben, müsste bei Anpassungen nach den ersten Erkenntnissen bereits wieder das Reglement geändert werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Streichen der PK Budget + Rechnung wurde im Rahmen eines Workshops als Resultat ausgearbeitet. Diese Änderung ist wahrscheinlich unbestritten, da sich dadurch eine Vereinfachung in den Abläufen ergibt.

Zur Reglementsänderung gestützt auf die Motion Quo Vadis möchte ich folgendes ergänzen: Jedes Geschäft entsteht in einem bestimmten Umfeld. Es gibt rechtliche Vorgaben an die sich eine Gemeinde halten muss und es gibt selbstaufgelegte Vorgaben oder gemeindeeigene Wertvorstellungen, welche den Lauf und auch die Beurteilung eines Geschäftes bestimmen. Nehmen wir als Beispiel den Gebäudestandard 2008. Die Gemeinde Lyss hat sich gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss zu diesem bekennt. Die Behörden können nun nicht bei der Ausarbeitung eines Projekts diesen Gebäudestandard ignorieren. Sondern die erarbeiteten Projekte haben sich an diesem auszurichten. Andernfalls würde sich der GGR fragen, wieso er diesem Standard zustimmte.

Grundsätzlich war es schon immer so, dass der GR bei denjenigen Geschäften, in denen es sinnvoll und nötig war, verschiedene Varianten abgeklärt hat. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des GR effizient, sinnvoll und auch im Sinne des Parlaments. Das Parlament hat die Motion erheblich erklärt und verlangt somit, dass der GR zu diesem Thema ein Geschäft vorlegt. Das Geschäft liegt heute vor. Der GR hat Möglichkeiten ausgearbeitet, wie die Motion umgesetzt werden kann. Es war immer das Ziel, eine schlanke und effiziente Verwaltung zu haben, welche rasch und zielgerichtet arbeiten kann. Gleichzeitig auch, dass verschiedene Varianten geprüft werden. Der Vorschlag vom GR ist ein effizienter, gangbarer und sinnvoller Weg. Ich glaube dieser Vorschlag kommt dem Wunsch des GGR und auch dem Anliegen des GR nach. Ich bitte euch, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.



Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Koehn Gérald, parteilos: Im letzten Jahr wollte der GR die Motion noch ablehnen. Nachdem das Parlament die Motion als erheblich erklärt hat, liegt nun ein Vorschlag vom GR vor. Es ist aus der sehr umfangreichen Beantwortung des Geschäfts zu erkennen, dass sich der GR sehr intensiv mit der Motion auseinandergesetzt hat. Wir danken für die intensive Bearbeitung und die umfangreiche Dokumentation. Man sieht, dass die Motion, ohne dass sie überhaupt behandelt wurde, bereits heute positive Auswirkungen auf andere Geschäfte hatte. Ein gewisses Umdenken betreffend Behandlung von Investitionen hat wohl bereits stattgefunden. Wir haben die Begründungen im Geschäft gelesen, sind jedoch nach wie vor anderer Meinung als der GR. Da wir aber heute das Thema abschliessen und auch im Parlament eine Mehrheit finden wollen, haben wir uns entschlossen, dem GR ein weiteres Mal entgegen zu kommen. Wir verzichten somit auf den Zwang mehrere Varianten vorzulegen. Wenn zukünftige Geschäfte keine Varianten aufweisen und das Parlament mehrheitlich der Meinung ist, dass diese notwendig gewesen wären, dann hat der GGR immer noch die Möglichkeit, das Geschäft zurückzuweisen.

Wir unterstützen die Aufnahme von Bestimmungen in der GO GGR, jedoch beantragen wir eine Erweiterung von Artikel 3 Absatz 4 der GO GGR.

Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

Bei Investitionen ab Fr. 150'000.00 hat der GR aufzuzeigen:

- a) Welche Varianten er prüfte. Für die geprüften Varianten müssen die finanziellen Auswirkungen dokumentiert werden.
- b) Welchen qualitativen Nutzen die geprüften Varianten der Gemeinde bringen würden.
- c) Welche Argumente zum Variantenentscheid führten.

Durch diese Ergänzung ist sichergestellt, dass bei Investitionen immer derselbe Prozess durchlaufen wird und das Geschäft immer gleich ins Parlament kommt.

Im Weiteren wurde die Reihenfolge geändert. So dass zuerst die finanziellen und qualitativen Kriterien beurteilt werden müssen, bevor der Variantenentscheid begründet wird. Aus diesem Grund soll der Punkt „Welche Argumente zum Variantenentscheid führten“ als letzter aufgeführt werden.

Ich bitte alle Fraktionen diesen Antrag zu unterstützen, so dass dieses Thema heute Abend erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Bütikofer Stefan, SP: Der 1. Punkt im Geschäft „Aufhebung der Parlamentskommission Budget + Rechnung“ ist für die Fraktion SP/Grüne unbestritten. Wenn eine Aufgabe von bereits bestehenden Gremien übernommen werden kann, ist es in der Regel effizienter und sicher auch günstiger.

Für die Umsetzung der Motion Quo Vadis Finanzen stehen wir hinter der Variante GR. Für uns ist klar, dass ein Variantenzwang keine gute Lösung ist. Die Ausarbeitung von Varianten benötigt immer Zeit und entsprechend auch Geld. Auch wenn drei Varianten vorliegen, ist es nicht sichergestellt, dass am Schluss eine bessere Lösung unterbreitet wird. Ihr erinnert euch bestimmt an das Geschäft „Ersatz Eismaschine“. Hier wurden verschiedene Varianten unterbreitet. Am Schluss wurde eine Variante gewählt, welche im Geschäft nicht aufgeführt war, sondern vom GGR vorgeschlagen wurde. Die Variante Motionärin ist für uns ausserdem ein Misstrauensvotum gegenüber dem GR, der Verwaltung und auch den vorberatenden Kommissionen. Die Parteien haben mittels ihren Kommissionsmitglieder schon früh die Möglichkeit das Geschäft mitzubestimmen, nachzufragen, Einfluss zu nehmen und auch korrigierend einzuwirken wenn etwas falsch läuft. Wenn die Kommunikation innerhalb der Partei, zwischen Kommissionsmitglieder und Fraktion, nicht funktioniert, muss dies innerhalb der Partei gelöst werden und nicht mittels Reglement für den gesamten GGR. Dazu kommt, dass es für ein einzelnes GGR-Mitglied schwierig wäre, alle Varianten im Detail zu prüfen. Um die Prüfung seriös vorzunehmen ist grosser Zeitaufwand erforderlich. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Milizparlament diese Zeit aufbringen kann. Die positiven Effekte der Motion, wie die Erhöhung der Transparenz, Vereinheitlichung der Darstellung von Investitionsgeschäften um die Vergleichbarkeit zu verbessern, sind auch mit der Variante GR zu erreichen. Wir werden auch informiert, welche Varianten geprüft und weshalb gewisse Varianten abgelehnt wurden. Diese Informationen werden uns den Entscheid erleichtern. In diesem Zusammenhang möchten wir von der Fraktion SP/Grüne anregen, dass die geplante Nachhaltigkeitsprüfung standardmässig in die Darstellung der Investitionen aufgenommen wird.



Der Antrag von Gérald Koehn ist eine Umschreibung der Variante GR. Wir könnten uns deshalb vorstellen, allenfalls diesen Antrag zu unterstützen. Ich möchte vom GR noch wissen, wie hoch der Aufwand ist, um jeweils die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten in den Geschäften aufzuzeigen.

Stähli Daniel, FDP: Auch für die Fraktion FDP ist der Punkt mit der Aufhebung der Parlamentskommission Budget + Rechnung unbestritten. Mehr zu diskutieren gab der neue Absatz im Artikel 3 der GO GGR. Seit mehr als einem Jahr haben wir uns intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Motion wurde letztes Jahr eingereicht, die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Die Motion wurde mit einer Behandlungsfrist von 9 Monaten überwiesen; die Behandlungsfrist musste verlängert werden. Wir sind froh, können wir nun heute über das Geschäft befinden. Die Fraktion FDP hatte von Anfang an Schwierigkeiten mit dieser Motion und zwar aus 3 Hauptgründen:

1. Der ursprünglich sehr eng gefasste Motionstext stellt für uns ein Eingriff in die Gewaltentrennung zwischen der Exekutive (GR) und der Legislative (GGR) dar. Die Gewaltentrennung ist einer der hohen Grundsätze jeder Demokratie. Es ist wichtig, dass man die Gewalten und die entsprechenden Kompetenzen sauber und scharf voneinander trennt. Mit dem ursprünglich vorgelegten Motionstext hätte es eine Verwässerung von Kompetenzen und Aufgaben gegeben.
2. Wie bereits von der Fraktion SP/Grüne erwähnt, ist der ursprüngliche Motionstext ein Misstrauensvotum gegen den GR, die vorberatenden Kommissionen und die Verwaltung. Die Kommissionen wie insbesondere auch der GR werden alle 4 Jahre gewählt. Die WählerInnen trauen diesen Leuten zu, die Geschäfte mit der entsprechenden Seriosität und Sorgfalt abzuwickeln.
3. Mit der eng formulierten Forderung, dass zwingend 3 Varianten ausgearbeitet werden müssen und dass die Priorisierung mittels einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode erfolgen muss hätte man einen grossen Mehraufwand für den GR und Verwaltung in Kauf genommen und andererseits würde man den Handlungsspielraum der Gemeinde stark einschränken. Dazu kommt, dass sich bei der öffentlichen Hand nicht immer alles nur um Wirtschaftlichkeit dreht. Es gibt Aufgaben und Investitionen der öffentlichen Hand, welche bei ei-

ner Wirtschaftlichkeitsrechnung nie positiv dastehen. Es lohnt sich nicht alles was die öffentliche Hand macht und deshalb ist das Wirtschaftlichkeitsmodell, wie man es aus der Privatwirtschaft kennt, nur beschränkt auf die öffentliche Verwaltung anwendbar.

Aus unserer Sicht hat der GR mit dem heute vorliegenden Antrag die wichtigsten Forderungen der Motionärin aufgenommen ohne aber die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu stark einzuschränken. Aus diesem Grund unterstützen wir als Fraktion FDP den Antrag vom GR.

Der heute vorliegende Antrag der Motionärin ist immer noch relativ stark auf die finanziellen Aspekte ausgelegt. Zu attestieren ist, dass der Zwang und die Methode weggefallen sind. Aus unserer Sicht ist in der Variante GR unter dem Punkt „Welche Argumente er prüfte und welche Argumente zum Entscheid führten“ auch dabei, dass die finanziellen Auswirkungen der Varianten geprüft wurden. Welche Reihenfolge der Artikel gewählt wird, spielt keine grosse Rolle. Wir werden somit von der Fraktion FDP den Antrag vom GR unterstützen und den Änderungsantrag der Motionärin ablehnen.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP wird den Antrag der Gruppe Quo Vadis unterstützen. Der Antrag ist ein guter Kompromiss zwischen der Variante Motionärin und der Variante GR. Die Finanzen bleiben wichtig, auch bei öffentlichen Aufgaben. Deshalb ist der Wortlaut im Antrag der Gruppe Quo Vadis der Bedeutung der Finanzen angemessen. Es ist auch eine Würdigung der Arbeit, welche die Gruppe Quo Vadis erbracht hat. Die Gruppe hat das Bewusstsein hervorgerufen, dass man zu den Finanzen Sorge tragen muss. Ihre Arbeit und die heutige Kompromissbereitschaft ist ihnen hoch anzurechnen, deshalb bitte ich euch den Kompromissantrag zu unterstützen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Für den GR ist klar, dass bei einem Geschäft wenn möglich immer Varianten abgeklärt werden. Dies ist nötig, weil wir schlussendlich die beste und auch günstigste Lösung finden wollen. Ich plädiere jedoch weiterhin für die Variante GR. Ich bitte Gérald Koehn zu erklären, was der Unterschied zwischen dem erwarteten und dem qualitativen Nutzen ist bzw. was qualitativer Nutzen ist und wie dieser definiert wird.

Koehn Gérald, parteilos: Der qualitative Nutzen wurde bewusst offen formuliert. Mit dem qualitativen Nutzen ist gemeint, alles was nicht finanziell ist z.B. die Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der erwartete Nutzen z.B. bei der Sanierung der Curlinghalle ist, dass man möglichst kostengünstig und in einem guten Umfeld Curling spielen kann. Ich habe jedoch Angst, dass schlussendlich im Parlament nur noch diskutiert wird, ob der qualitative Nutzen genügend abgeklärt ist oder nicht. Schlussendlich entscheidet ihr, ob das Geschäft gut ist und angenommen werden kann, ob es abgelehnt oder mit einem Auftrag zurückgewiesen werden soll. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Variante GR gut und effizient ist. Das Parlament hat mit dieser Variante genügend Transparenz, um einen Entscheid zu einem Geschäft zu fällen. Deshalb bitte ich euch, der Variante GR zuzustimmen und den vorgesehenen Reglementstext so zu belassen.

Bütikofer Stefan, SP: Ich habe noch keine Antwort auf die Frage erhalten, welchen Aufwand das Aufzeigen der finanziellen Folgen von verschiedenen Varianten verursachen würde. Ob es dadurch Unterschiede gibt oder nicht.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Aus dem Bauch heraus würde ich sagen, es macht keinen Unterschied. Es kommt jedoch immer auf den Detaillierungsgrad an. Wenn das Parlament eine sehr detaillierte Ausführung der finanziellen Folgen wünscht, wird es einen Mehraufwand verursachen.



Abstimmung

Buchstabe a) der Variante GR gegenüber Buchstabe a) Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

Variante GR:

a) welche Varianten er prüfte

Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

a) Welche Variante er prüfte. Für die geprüften Varianten müssen die finanziellen Auswirkungen dokumentiert werden.

Abstimmung:

Der Buchstabe a) der Variante GR wird mit 22 : 18 Stimmen angenommen.

Buchstabe c) der Variante GR gegenüber Buchstabe b) Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

Variante GR:

c) welchen erwarteten Nutzen diese der Gemeinde bringen.

Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

b) welchen qualitativen Nutzen die geprüften Varianten der Gemeinde bringen würden.

Abstimmung:

Der Buchstabe b) des Antrages der Überparteilichen Task Force Quo Vadis Finanzen wird mit 20 : 20 und dem Stichentscheid des Präsidenten angenommen.



Reihenfolge der Buchstaben Variante GR gegenüber Reihenfolge der Buchstaben des Antrags der Überparteilichen Task Force Quo Vadis Finanzen:

Variante GR:

- a) Prüfung
- b) Argumente
- c) Nutzen

Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen:

- a) Prüfung
- b) Nutzen
- c) Argumente

Abstimmung:

Die Reihenfolge gemäss Antrag Überparteiliche Task Force Quo Vadis Finanzen wird mit 7 : 31 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

- 1. Der GGR genehmigt die Änderungen in der Geschäftsordnung für den GGR und setzt diese per 01.01.2014 in Kraft.**
- 2. Der GGR schreibt die Motion Quo Vadis Finanzen „Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ als erfüllt ab.**

Beilagen

Änderungsdokumentation GO GGR
Projektbericht Evaluation Parlamentskommission
Projektbericht Motion Quo Vadis
Grundlagenpapier zu der Motion „Quo Vadis Finanzen“ Lyss (erstellt durch Quo Vadis)

Elektronische Geschäftsfallverwaltung (GEVER); Genehmigung Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Anzahl der Dokumente und vor allem der elektronisch eingereichten Dokumente hat in der vergangenen Zeit stark zugenommen. Die Archivierung und Verteilung dieser Informationen und Dokumente wird unter anderem durch die Zuständigkeit von mehreren Abteilungen sowie die Zunahme von elektronischen Daten wie E-Mails immer schwieriger. Mit den heute in der Gemeinde Lyss eingesetzten Methoden (Papierarchiv und Ablage im Explorer) ist eine einheitlich strukturierte Dokumentenverwaltung und Archivierung in einem vertretbaren Aufwand kaum mehr machbar. Eine elektronische Geschäftsfallverwaltung (GEVER) würde dieses Problem lösen. GEVER ermöglicht eine zentrale und einheitliche elektronische Archivierung sowie eine Aufgaben- bzw. Pendenzenkontrolle mit einem automatischen Eskalationssystem.

Daher stellt sich nicht mehr die Frage, ob ein GEVER-System eingeführt werden muss, sondern lediglich nur noch wann dieses eingeführt wird.

Begriff GEVER

Das Einsatzgebiet *Geschäftsverwaltung (GEVER)* betrifft den Einsatz von EDV-Mitteln für die dokumentengestützte Geschäftsbearbeitung. GEVER stellt Funktionen bereit für das *Records Management (Aktenführung, inklusive Dokumentenorganisation)*, die *Geschäftskontrolle (Erstellen, Zuteilen und Nachverfolgen von Pendenzen, Fristen und Terminen)* sowie für den *Workflow (Prozessführung durch Zuweisen und Bearbeiten von Aktivitäten)*.

Geschäftskontrolle

Im Rahmen der Geschäftskontrolle können Status, Pendenzen, Termine und Fristen sämtlicher über die GEVER abgewickelten Geschäfte festgestellt und angezeigt werden. Die Geschäftskontrolle kann auf allen Stufen sowohl für übergreifende wie amtsinterne Geschäfte realisiert werden. Die Mitarbeitenden organisieren und planen ihre Tätigkeit primär über den eigenen *Arbeitsvorrat*.

Prozessführung

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit in der GEVER erfolgt im Rahmen der *Prozessführung* und des *Records Management (siehe unten)*. Die Prozessführung beinhaltet das Zuteilen, Ausführen und Nachverfolgen von *Pendenzen* und *Aktivitäten*. Eine Pendezen umfasst eine Aufgabe (oder Teilaufgabe) samt der zu ihrer Ausführung erforderlichen Bearbeitungsfolge (Abfolge von Aktivitäten, Prozess oder Subprozess) *Aktivitäten* sind Bearbeitungsknoten innerhalb einer Bearbeitungssequenz, die in der GEVER ausgeführt wird. Die GEVER unterstützt standardmässig eine situative Ablaufgestaltung. Anstelle eines vorgefertigten, unveränderbaren Ablaufs werden von den Mitarbeitenden situationsbezogen die nächsten Bearbeitungsvorgänge (Aktivitäten) in der GEVER vorgegeben.

Records Management RMS (Aktenführung)

Bei Geschäftsprozessen ist das Records Management Bestandteil der *Prozessführung*. Es unterstützt die systematische Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge in Form von Unterlagen und sichert damit den zuverlässigen Nachweis und die Transparenz der Verwaltungstätigkeit. GEVER garantiert die für die Prozessbeherrschung erforderliche Informationsqualität. Die empfangenen, erstellten oder weitergeleiteten Unterlagen werden in ihrem jeweiligen Geschäftskontext gesichert (Erzeugen und Sichern von Metadaten). Die Unterlagen der Verwaltungseinheit werden geschäftsbezogen strukturiert, abgelegt, sicher und rechtskonform aufbewahrt und bewirtschaftet. Die Verwaltungseinheit besitzt die uneingeschränkte Kontrolle über alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit erzeugten Unterlagen. GEVER unterstützt eine rechtskonforme Aktenführung nach dem internationalen Standard ISO 15489.

Unter Records Management versteht man somit die systematische Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen und -ergebnissen. Synonym werden die Begriffe *Schriftgutverwaltung* oder *Aktenführung* verwendet, in Abgrenzung zur dauerhaften Archivierung.

Bisherige Tätigkeiten

Am 20.06.2011 hat der GR beschlossen, das Projekt GEVER in Angriff zu nehmen. Nach der Genehmigung des Grobkonzepts und Initialisierung der weiteren Schritte hat der GR am 07.01.2013 die Ausschreibungsunterlagen verabschiedet. Im Januar 2013 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die Geschäftsfallverwaltung der Gemeinde Lyss. Es sind 6 Offerten eingegangen. Nach eingehender Prüfung der Eignungskriterien (zwingende Voraussetzung) musste festgestellt werden, dass kein Anbieter alle Eignungskriterien erfüllt. Aus diesem Grund wur-



de der Abbruch des Verfahrens verfügt. Gegen die Verfügung sind keine Beschwerden eingetroffen. Mit den betroffenen Anbietern wurde im freihändigen Verfahren weitergearbeitet. Der Abbruch des öffentlichen Beschaffungsverfahrens ist für die Gemeinde Lyss eine echte Chance gewesen. Die Angebote sind im freihändigen Verfahren umfassender und massiv günstiger ausgefallen.

Alle Anbieter erhielten im freihändigen Verfahren die Möglichkeit, ihr Produkt zu präsentieren und ein neues Angebot einzureichen. Gemäss den neuen Angeboten bewegen sich die Preise für die Anschaffung einer GEVER-Lösung zwischen Fr. 72'300.00 und Fr. 312'200.00 einmalig und zwischen Fr. 19'200.00 und Fr. 79'800.00 jährlich wiederkehrenden Kosten. Die Präsentationen zeigten, dass grosse Unterschiede in der Umsetzung der GEVER-Lösungen bestehen. Damit mit der Lösung in der Praxis auch effektiv gearbeitet und den spezifischen Anforderungen des Sitzungsmanagements, Protokollverwaltung und Behördenadministration Rechnung getragen werden kann, muss den funktionalen Anforderungen eine höhere Gewichtung beigemessen werden. Es bringt schlussendlich nichts, eine günstige Lösung, welche nicht allen Anforderungen entspricht und nicht praxistauglich ist, anzuschaffen. Aus diesem Grund wurden die Softwareanforderungen und die Angebotspräsentationen höher gewichtet als der Preis.

Aufgrund der Gesamtbewertung erhält die GEVER-Lösung CMI Axioma, welche von der Talus Informatik AG betrieben wird, den Zuschlag. Das Produkt CMI Axioma ist im Gemeindeumfeld bereits weit verbreitet (Beispiele aus dem Kanton Bern: Gemeinden Aarberg, Belp, Bolligen, Brügg, Heimberg, Ittigen, Münchenbuchsee, Münsingen, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Thun, Wohlen, Worb etc.) und bewährt sich deshalb auch unter dem Aspekt des Investitionsschutzes. Mit diesem Produkt können die heutigen wie auch die zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde Lyss vollumfänglich abgedeckt werden.



Das Angebot der Talus Informatik AG für das Produkt CMI Axioma beinhaltet die Lizenz und den Betrieb für 85 User (Verwaltung) sowie 200 Web-User (Behördenmitglieder). Folgende Module sind im Angebot inbegriffen:

- Geschäfts- und Dokumentenverwaltung
- Sitzungsmanagement inkl. Protokollverwaltung
- Behördenadministration
- Vertragsverwaltung
- Schnittstellen NEST/Abacus (Einwohner- und Buchhaltungssoftware)
- Webpublikator (für Behördenzugang)

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben ab Fr. 150'000.00 bis zu Fr. 1'000'000.00 ist gemäss Artikel 47 Gemeindeordnung der GGR abschliessend zuständig. Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist gemäss Artikel 21 Gemeindeordnung 10mal kleiner als für einmalige.

Folgen Einführung GEVER

Mit der Einführung von GEVER werden in der Verwaltung standardisierte, dokumentierte, nachvollziehbare und transparente Prozesse entstehen. Gleichzeitig wird eine einheitliche und zentrale Aufgaben- und Pendenzenkontrolle über die Gesamtverwaltung mit einem automatischen Eskalationssystem eingerichtet. Zudem wird die platzsparende und effiziente elektronische Archivierung von Dokumenten sichergestellt. Dadurch werden Dokumente und Informationen schneller und einfacher abrufbar sein.

Damit GEVER funktioniert, braucht es eine verantwortliche Stelle, welche alle Mitarbeitenden in die Abläufe von GEVER einbringt und auch darüber wacht, dass entsprechend den erforderlichen Abläufen gehandelt wird. Die Kernaufgabe dieser Kompetenzstelle ist die laufende Sicherstellung der für GEVER erforderlichen Organisation und die Erstellung und Aktualisierung der Prozesse. Es müssen sich alle Mitarbeitenden an die vorgegebene Ablauforganisation halten. Die Kompetenzstelle muss beim Nichtbefolgen dieser Abläufe eingreifen und allfällige Schulungsmassnahmen erkennen und anbieten können. Weiter müssen laufend neue Prozesse in GEVER aufgenommen werden, hier liegt die Verantwortung bei der Kompetenzstelle, dass diese Neuaufnahmen aber auch die erforderlichen Anpassungen nach einer einheitlichen Philosophie erfolgen. Der Aufwand für eine solche Kompetenzstelle beträgt rund 20 Stellenprozente. Man kann davon ausgehen, dass ein Teil der Aufwendungen durch entsprechend effizientere Strukturen (bessere Geschäftsdossiers inklusive Beilagen) aufgefangen werden kann. Zudem

wurden bereits heute Dienstleistungen im Rahmen des Geschäftserstellungsprozesses durch die Abteilung Präsidiales zu Gunsten von Dritten geleistet. Somit können zum grössten Teil die bestehenden Synergien genutzt werden. Sobald sich das System etabliert hat, wird sich zeigen, ob die bestehenden Synergien ausreichen oder ob eine Stellenaufstockung von 20 Stellenprozenten nötig sein wird.

Nutzen von GEVER

Der Nutzen von GEVER besteht darin, dass eine Software angeschafft wird, in der alle wichtigen Dokumente verwaltet, erstellt und archiviert werden. Anfragen und Korrespondenzen die elektronisch eingereicht werden, sind heute ungenügend dokumentiert und die Archivierung ist stark personenabhängig. Mit einer Software könnte dies zukünftig optimal umgesetzt werden. Zudem wird GEVER verwaltungsübergreifend Synergien schaffen und der Stand der Abklärungen eines Geschäftes ist für alle ersichtlich, was mehr Transparenz schafft.

Zusammengefasst erbringt eine erfolgreich umgesetzte GEVER folgenden Nutzen:

- Transparente und nachvollziehbare Geschäftsabläufe
- Wissensmanagement (Entstehungsgeschichte und wesentliche Entscheidungen eines Geschäftes sind ersichtlich)
- Übersicht über den aktuellsten Bearbeitungsstand von Geschäften
- Schnelleres Auffinden von Unterlagen
- Rechtskonforme und rechtssichere Aktenführung
- Minimierte rechtliche Risiken
- Verbesserte Steuerung von Geschäftsprozessen (Termin- und Pendenzenkontrolle)
- Informationen sind orts- und personenunabhängig verfügbar
- Vereinfachung Arbeit von Stellvertretungen, da wesentliche Informationen dokumentiert sind
- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Systemen und Abteilungen wird ermöglicht
- Digitale Langzeitarchivierung (Dokumente, E-Mails, Pläne usw.) wird möglich und nach einheitlichen Standards umgesetzt
- Archiv- und Stauräume werden entlastet
- Teilweiser Verzicht auf weitere Papierablage
- Reduzierter Papierverbrauch



Im konkreten Fall (z.B. parlamentarische Vorstösse) erbringt GEVER folgende Erleichterung:

- Auftragserteilung an Abteilungen mittels Pendenzen/Workflow
- Sicherstellen der Fristeinhaltung mittels Eskalation
- Aktueller Arbeitsstand kann jederzeit nachvollzogen werden
- Abteilungen können mit minimalstem Koordinationsaufwand Geschäft gleichzeitig bearbeiten (reduzierter Zeitverbrauch)
- Beschlüsse GR und GGR zum Geschäft befinden sich am selben Ort

Folgen bei Nichtanschaffung

Falls GEVER nicht eingeführt wird, werden innerhalb der Verwaltung weiterhin mit unterschiedlichen Systemen die Daten und Geschäfte geführt. Die Durchsetzung von einheitlichen Vorgaben – vor allem bei der elektronischen Post – was, wie, wo gespeichert, bzw. aufbewahrt wird gestaltet sich immer wie schwieriger. Dies ist insofern problematisch, da mit der zunehmenden Verbreitung und Benutzung von E-Mails dieses Mittel auch zur Erteilung von verbindlichen Auskünften verwendet wird und somit die Dokumentation notwendig ist. Heute werden diese Auskünfte meistens ausgedruckt oder auf irgendeine Art gespeichert. Grundsätzlich ist dies möglich, sofern von den wichtigen Dokumenten entsprechende Ausdrucke abgelegt werden. Dies liegt primär in der Verantwortung der dossierführenden Abteilung. Die Durchsetzung und Sicherstellung einheitlicher Archivierungsvorgaben für elektronische Dokumente wird dadurch erschwert. Mit dem Festlegen von Prozessabläufen, welche ein Geschäft durchlaufen muss, kann auch bei komplexen Geschäften sichergestellt werden, dass alle involvierten Stellen miteinbezogen wurden und bei Veränderungen am Geschäft davon Kenntnis erhalten. Damit kann eine hohe Qualitätssicherung bei den von der Gemeinde erbrachten Dienstleistungen erreicht werden.

Die Gemeinde Lyss wird auch ohne elektronische Geschäftsverwaltung weiterarbeiten können. Die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung wird jedoch früher oder später nötig und ist daher mit der Einführung der elektronischen Einwohnerkontrolle vergleichbar. Die meis-

ten Dokumente sind heute elektronisch verfügbar. Die E-Mail oder zukünftige Ablösungen auf elektronischer Basis werden immer mehr den Geschäftsbrief per Post ablösen.

Anspruchsgruppen

Im Wesentlichen profitiert die Verwaltung und damit indirekt auch alle Kunden nach der Einführung von dieser Lösung. Am Anfang wird aber ein Mehraufwand (persönliches Engagement) erforderlich sein, bis die Lösung in der Gesamtverwaltung funktioniert. Aufgrund dieser Arbeiten können dann weitere Anspruchsgruppen profitieren. Z.B. die Behördemitglieder mit dem zur Verfügung stellen von Online-Inhalten auf Smartphones und Tablets oder die Bevölkerung, welche einzelne Gesuche und Geschäfte in der Verwaltung online mitverfolgen kann. Die Führung eines GEVER-Systems ist grundlegende Voraussetzung, um erfolgreiches E-Government zu praktizieren.

Kosten

Der Rahmenkredit für die Einführung des Projektes setzt sich wie folgt zusammen (Beträge gerundet):

	einmalig	wiederkehrend
Softwarelizenzen	95'000.00	20'000.00
Dienstleistungen / Support	35'000.00	5'000.00
Projektbegleitung (externe Begleitung)	20'500.00	0.00
Unvorhergesehenes	19'500.00	1'000.00
Total	170'000.00	26'000.00

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan 2013 – 2017 sind für das Projekt GEVER gesamthaft Fr. 550'000.00 enthalten. Entsprechend sind die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Laufenden Rechnung eingestellt. Da die erwarteten Kosten unter den Finanzplanzahlen liegen, wird die Laufende Rechnung weniger belastet als ursprünglich angenommen.

In untenstehender Zusammenstellung sind nebst den einmaligen Kosten auch die bisherigen Projektierungskosten in Höhe von Fr. 50'000.00 enthalten.



Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt 10 Jahre
Buchwert	0	45'000	193'500	169'313	145'125	
Investition	50'000	170'000				
Buchwert vor Abschreibung	50'000	215'000	193'500	169'313	145'125	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	5'000	21'500				
Abschreibung HRM2 (bestehen- des Vermögen)			24'188	24'188	24'188	
Restbetrag Buchwert	45'000	193'500	169'313	145'125	120'938	
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	5'000	21'500	24'188	24'188	24'188	
Verzinsung 2.5%	1'300	5'400	4'800	4'200	3'600	
Kapitalkosten	6'300	26'900	28'988	28'388	27'788	
Belastung Laufende Rechnung						
	2013	2014	2015	2016	2017	
Kapitalkosten Neuinvestition	6'300	26'900	28'988	28'388	27'788	24'830
Jährlich wiederkehrende Kosten	0	26'000	26'000	26'000	26'000	23'400
Jährliche Kosten	6'300	52'900	54'988	54'388	53'788	48'230

Die Abschreibungen wurden bis Ende 2015 nach HRM1 und anschliessend nach HRM2 berechnet (mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren). In den vorliegenden Berechnungen nicht enthalten ist eine evt. Stellenaufstockung.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist noch nicht lange her als man auf der Gemeinde die Einwohnerkontrolle mit Karteikarten führte. Heute ist das kaum mehr vorstellbar. Ähnlich ist es mit der elektronischen Geschäftsfallverwaltung. Es ist nicht die Frage ob wir GEVER einführen müssen, sondern nur noch wann.

Ich präsentiere euch ein Beispiel. Die Gemeinde Lyss ist eine grosse Gemeinde mit vielen Mitarbeitern. Nicht alle Mitarbeitenden arbeiten in der selben Abteilung wie dies in einer kleinen Gemeinde üblich ist. Es kommt des Öfteren vor, dass ich einen Brief einer Bürgerin / eines Bürgers erhalte mit einem Bauproblem. Ich als Gemeindepräsident habe diesen Brief erhalten, was passiert nun mit diesem Brief? Normalerweise bestätigen wir den Eingang und leiten den Brief an die Abteilung Bau + Planung weiter. Ich gehe davon aus, dass sie eine Antwort geben werden. Damit will ich sagen, sobald wir die Eingangsbestätigung erledigt haben, habe ich keinen Einfluss mehr und ich weiss auch nicht wo sich das Geschäft befindet und welchen Weg es durchläuft.

Wieso braucht es GEVER überhaupt? GEVER hilft die elektronisch aber auch physisch (in Papierform) vorhandenen Informationen / Dokumente in definierte Geschäftsprozesse einzugliedern und strukturiert für die Weiterbearbeitung bzw. letztendlich für die Archivierung zur Verfügung zu stellen. Damit werden vor allem verwaltungsübergreifende Abläufe einfacher koordinierbar und rascher durchführbar. Zudem haben die berechtigten Mitarbeitenden immer Zugriff auf den aktuellsten Stand des Dossiers. Bisher musste dies teils mühsam von Hand koordiniert werden. Die Kommunikation mit Verwaltung und Behörden läuft auch von den BürgerInnen her immer mehr über digitale Medien. Ein Grossteil der Anfragen und erteilten Auskünfte erfolgt per Mail oder sogar via SMS oder andere Medien. Die Verwaltung erteilt gestützt darauf Auskünfte, welche je nach Geschäft auch eine nach aussen verbindliche Wirkung haben. Mit anderen Worten, wenn wir eine Anfrage per Mail beantworten, verlassen sich die BürgerInnen darauf und werden die Antwort bei Problemen wiederverwenden.



Viele haben im Geschäft die Angabe vermisst, welcher Frankenbetrag mit GEVER eingespart wird. Dies wäre eine rein hypothetische Berechnung, weil wir in der Realität keine Einsparungen erzielen werden. Man könnte sagen, dass pro Mitarbeitende/r 1 – 2 % Zeit eingespart werden kann. Schlussendlich kann dadurch jedoch keine Person eingespart oder Stelle reduziert werden. Sondern es ermöglicht, dass einzelne Mitarbeitende längerfristig mehr Arbeit bewältigen können, ohne dass gleich eine Stellenerhöhung vorgenommen werden muss. Wir können somit heute nicht sagen, dass wir eine Stelle einsparen können und dadurch Jemanden entlassen werden.

Das Geschäft wird bewusst als Rahmenkredit formuliert, da die effektive Evaluation und die Wahl des Umsetzungspartners kein politischer sondern ein operativer Entscheid ist. Dies ist vergleichbar mit der Seelandhalle. Hier wurde vom Parlament ein Kredit gesprochen. Es wurde jedoch nicht darüber diskutiert, welchem Elektriker man den Auftrag erteilt und wie er seine Arbeit erledigen muss. Das Parlament soll darüber befinden, ob es für Lyss richtig ist, heute für die Zukunft zu investieren und dass die Gemeinde Lyss in der technisch komplexen Welt mit ihren Arbeitsinstrumenten wieder auf den neusten Stand rückt, damit wir auch in Zukunft keine rechtliche Risiken haben.

Ich bitte euch dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP hat dieses Geschäft sehr detailliert diskutiert. Die Notwendigkeit wurde dabei nie in Frage gestellt. Aus folgendem Hauptgrund werden wir jedoch heute einen Rückweisungsantrag stellen:

Wie in den Leistungsvorgaben 2014 ersichtlich, läuft der Dienstleistungsvertrag mit der Talus AG betreffend Informatik aus. Genau von dieser Firma wird das Geschäftsfallverwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt. Zurzeit wird eine Evaluation betreffend Neuvergabe der Informatik durchgeführt. Für die Fraktion SVP ist es sehr wichtig, dass die Informatik plus die Geschäftsfallverwaltung in einem Paket behandelt werden, da die Geschäftsfallverwaltungssoftware einen massiven Einfluss auf die gesamte Informatik hat.

Wenn der Rückweisungsantrag von den anderen Fraktionen unterstützt wird, hätten wir noch diverse Fragen, welche wir mit dem neuen Gesamtgeschäft beantwortet haben möchten.

Sahli Markus, FDP: Andreas Hegg hat es korrekt gesagt, der elektronische Verkehr nimmt immer mehr zu. Wir alle kommunizieren immer mehr nur noch per E-Mail mit der Verwaltung. In der Gemeinde Lyss wird dies heute ein bisschen hemdsärmelig verwaltet. Die E-Mails werden in verschiedenen Servern und Laufwerken archiviert oder werden auf Papier ausgedruckt aber nirgends einheitlich abgelegt. Um hier etwas nachzusehen, wird sehr viel Zeit aufgewendet.

Zu Beginn dieses Jahres wurde die öffentliche Ausschreibung vorgenommen; Offerten sind eingegangen. Da die Anbieter nicht alle Kriterien erfüllten, hat die Verwaltung das Verfahren abgebrochen. Das zeigt, dass die Verwaltung ein offenes Auge hatte und nicht einfach ohne vorherige Prüfung etwas anschaffen will. Zudem trafen aufgrund der Vergabe im freihändigen Verfahren, kostengünstigere Offerten ein. In der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen konnten wir uns überzeugen lassen, dass die Auswahl offen und ehrlich war. Somit kann gesagt werden, dass die Gemeinde tatsächlich das Produkt mit dem besten Preis-Leitungsverhältnis ausgewählt hat, welches alle Muss-Kriterien erfüllt. Zudem ist der Preis von Fr. 170'000.00 für ein solches Projekt nicht sehr hoch. Personen, welche in grösseren Firmen arbeiten und bereits einmal ein EDV-Programm anschaffen mussten wissen, dass man bei solchen Projekten teilweise von ganz anderen Zahlen spricht.

Gleichwohl möchte ich der Verwaltung einen Kritikpunkt anbringen und zwar die fehlende Wirtschaftlichkeitsrechnung. Ein EDV Projekt wäre prädestiniert um eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit wenig Aufwand durchzuführen. Wenn das neue Programm tatsächlich nichts bringen würde, müsste das Geschäft heute abgelehnt werden. Ich habe mich bei der Verwaltung erkundigt und erfahren, dass 1 – 2 Stellenprozente eingespart werden könnten. Wenn man dies auf 85 Lizenzen hochrechnet, erreicht man sofort 1,5 Stellen. Es ist mir bewusst, dass diese nicht abgebaut werden können. Es ist nicht möglich bei jedem Mitarbeiter 1 – 2 Stellenprozente zu reduzieren. Was aber erreicht werden kann, ist eine Effizienzsteigerung. Das heisst, diesen Mitarbeitern können zusätzliche Aufgaben übertragen werden ohne eine Erhöhung der Stellenprozente. Weiter gibt es andere Einsparungsmöglichkeiten wie z.B. bei der Archivierung. Archivraum kostet Geld. Es wäre einfach gewesen aufzuzeigen, wie viel eingespart werden kann, wenn nicht mehr alles in Papierform sondern elektronisch abgelegt wird. Auch beim Papierverbrauch kann gespart werden. Es wird tonnenweise Papier pro Jahr verdruckt. Alle Unterlagen werden 7-mal kopiert, so dass sie in jeder Abteilung abgelegt werden können. Das gedruckte Papier muss mittels Botengänge transportiert werden. Die Zahlen hätten auch hier relativ einfach ausgewiesen werden können. Auch Nachforschungen um dem Bürger eine Antwort zu geben, wenn z.B. Andreas Hegg überprüfen muss wo das Geschäft steckt, können reduziert werden. Das alles zusammen kostet Zeit und Geld, welches sicher hätte ausgewiesen werden können. Grob ausgerechnet sind die Einsparungen weit höher als die Investition. Dies hätte in den Unterlagen aufgeführt werden können.



Zum Schluss zurück zum Parlament. Auch wir machen immer mehr Eingaben mittels Motionen, Postulate usw. und erwarten von der Verwaltung, dass sie diese souverän und in der nötigen Zeit umfassend abklären. Wäre es dann korrekt, wenn wir der Verwaltung nicht zugestehen, dass sie dieses Tool anschaffen können? Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sind der Meinung, dass man der Verwaltung das nötige Werkzeug geben muss. Auch einem Bauarbeiter stellt man eine anständige Schaufel und Bickel zur Verfügung, damit er seine Arbeit ausführen kann.

Zum Antrag der SVP: Hier sollte nicht über die Firma diskutiert werden, sondern es geht um einen Rahmenkredit, um eine solche Software anzuschaffen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag GR zustimmen und hoffen, dass auch die anderen Fraktionen dies gutheissen werden.

Zehnder René, BDP: Grundsätzlich unterstützen wir die Einführung einer elektronischen Geschäftsfallverwaltung. Dass diese für die zukünftige Handhabung der vielfältig vernetzten Geschäftsfälle auch benötigt wird, ist unbestritten. Den Antrag auf Rückweisung der Fraktion SVP unterstützen wir aus folgenden Gründen trotzdem:

Nebst der Möglichkeit dies als Gesamtpaket zu verhandeln bietet es die Möglichkeit, dass der GR uns noch offene Punkte erklären kann, wie z.B. Sicherheit. Mit GEVER sind neu alle Ge-

schäftsfälle verknüpft. Es ist aber nirgends erwähnt, wie diese gegen Missbrauch geschützt werden können. Durch die Vernetzung der Daten steigt das Potential von Missbrauch. Dabei denke ich nicht nur an Missbrauch in der eigenen Verwaltung sondern auch bei der Talus AG, welche ebenfalls Einblick in all unsere Geschäftsfälle erhalten. Lediglich ein Passwortschutz genügt uns nicht als Erklärung. Weiter ist nicht aufgeführt, welche Geschäftsfälle in diesem Paket nicht enthalten sind. Es ist z.B. nicht erwähnt, dass ein Zugriff auf die Steuerdaten, die AHV-Daten, Sozialinformationen sowie Polizeidaten nicht enthalten ist. Es ist kein System, welches alle Geschäftsfälle enthält. Auch die dargelegten Folgen einer 20% Kompetenzstelle bei der Einführung geben zu diskutieren. Die Kompetenzstelle von 20 Stellenprozenten ist ein Minimalansatz und ist fair bewertet. Aus meiner Erfahrung glaube ich aber nicht, dass die 20 Stellenprozente durch Effizienzsteigerung nicht nötig werden. Zudem ist auch die Archivierung ein wichtiger Punkt. Erfüllt die digitale Archivierung überhaupt die gesetzlichen Anforderungen? Wie wird die Datenspeicherung über die vorgeschriebenen Jahrzehnte, mit den schnellebigen Speichermedien sichergestellt? Dieses Problem betrifft nicht nur die Gemeinde Lyss.

Es wird ebenfalls die Einführung eines elektronischen Parlaments als Option aufgeführt. Diese Option ist jedoch aus meiner Sicht nicht fertig gedacht oder die Details wurden zumindest nicht mitgeteilt. Grundsätzlich sind wir einem elektronischen Parlament gegenüber positiv eingestellt. Aber wie funktioniert es? Erhält der GGR die Unterlagen zukünftig nur noch elektronisch? Wird vorausgesetzt, dass jedes Mitglied sein Tablet an die Sitzung mitbringt? Die meisten haben bereits heute einen Computer zu Hause, dieser reicht jedoch nicht aus, weil der Computer mit dem System CMI Axioma kompatibel sein muss. Sobald das elektronische Parlament zur Pflicht wird, stellt sich auch die Frage wie es mit der Entschädigung und dem Support aussieht.

Santschi Samuel, SVP: Wie bereits von Thierry Aeschlimann angekündigt, hat die Fraktion SVP noch ein paar Fragen. Wir hoffen, dass diese bei einer Rückweisung beantwortet werden können. Im Geschäft wird ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 erwähnt. Wir möchten gerne wissen, was dort genau verarbeitet worden ist bzw. welche Ergebnisse daraus entstanden. Ebenfalls möchten wir wissen, ob das Kostendach des Projektierungskredits eingehalten wurde. Ein weiteres Anliegen ist, ob die internen Kosten für Schulungen und die Einführung des Systems berücksichtigt wurden und wie hoch diese ausfallen werden. Im Geschäft wird zudem informiert, dass bei Bedarf eine 20% Stelle geschaffen werden muss. Liegt für diese Aufgabe eine Rollen- und Stellenbeschreibung vor? Im Weiteren ist im Geschäft beschrieben, dass die Abteilung Präsidiales bereits heute zu Gunsten von Dritten Dienstleistungen erbringt. Hier wären wir interessiert, was dies für Dienstleistungen sind vor allem auch im Zusammenhang mit der Datensicherheit. Ich gehe davon aus, dass unsere Fragen nicht alle heute beantwortet werden können, deshalb sind wir der Meinung, dass eine Rückweisung dieses Kredits das Richtige wäre. So dass man anschliessend, unter Einbezug dieser Fragen, das sicher sinnvolle und gute Projekt anpacken kann.



Hänni Claudia, SP: Die elektronische Geschäftsfallverwaltung erachtet die Fraktion SP/Grüne als ein effizientes Arbeitsinstrument. In erster Linie für die Verwaltung, weil diese auch dezentral angesiedelt ist, aber auch für uns als GGR-Mitglieder. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss ist dies unerlässlich. Mit dieser Lösung würde man auf ein bewährtes System zurückgreifen, welches bereits in anderen Gemeinden angewendet wird. Gerade auch die Interpellation EVP zeigt auf, wie notwendig und sinnvoll ein solches Instrument sein kann. Mein Vorredner der Fraktion FDP hat bereits viele Argumente aufgeführt, deshalb werde ich darauf verzichten. Mit den Argumenten der FDP und unseren möchten wir den Antrag vom GR unterstützen.

Marti Rolf, SP: Ich habe im Zusammenhang mit den Rückweisungsanträgen eine Frage an den GR. Seit ein paar Jahren hat die Gemeinde Lyss ein Informatikkonzept, welches vom Parlament beschlossen wurde. Dies weil wir seit Jahren den steigenden Informatikkosten Herr werden wollten. Meiner Meinung nach haben wir dies mit diesem Konzept erreicht. Ich kenne jedoch das Konzept nicht im Wortlaut auswendig. Aber ich denke, dass innerhalb dieses Konzepts auch Projekte wie das heutige geregelt sind. Deshalb ist es fraglich, weshalb die rückweisenden Argumente ins Feld geführt werden. Es ist bereits seit längerer Zeit geregelt, dass genau solchen Fragen wie heute gestellt wurden, richtig und seriös abgeklärt werden müssen.

Stähli Daniel, FDP: Ich habe grundsätzlich eine Frage an den Urheber des Rückweisungsantrags. Wir haben die Möglichkeit während rund drei Wochen, zwischen dem Versand der Einladung und der GGR-Sitzung, Fragen zu stellen. Nun höre ich, dass das gesamte Parlament der

Meinung ist, GEVER sei eine gute Sache, aber es bestehen noch Fragen. Weshalb wurden diese Fragen nicht vorher gestellt? Jeder einzelne Parlamentarier hat die Möglichkeit bei der Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen und zudem können die Fraktionen einen Abteilungsleiter / eine Abteilungsleiterin einladen. Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat dieses Geschäft eingehend geprüft. Wenn man künftig gut vorbereitete Geschäfte zurückweisen will, nur weil die Fragen nicht im Vorfeld gestellt wurden, wird auch hier wieder der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt und auch das Tempo der politischen Arbeit gebremst.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Ein paar Fragen werde ich selber beantworten und die anderen wird Daniel Strub beantworten. Zuerst zu Samuel Santschi: Die Fragen betreffend Projektierungskredit, Überschreitung Kostendach, Schulungskosten etc. wird anschliessend Daniel Strub beantworten. Zu den 20 Stellenprozenten kann ich sagen, dass die Einführung von GEVER zu Beginn einen Mehraufwand verursacht, weil die Mitarbeitenden zuerst geschult und instruiert werden müssen. Unser Ziel ist es jedoch ganz klar, den Mehraufwand intern zu bewältigen und keine zusätzliche Stelle von 20% zu schaffen.

Zu René Zehnder: Ihr zweifelt an, ob die ausgewählte Geschäftsfallverwaltung die Anforderungen erfüllt und das neue System auch vollständig ist. Weshalb wird z.B. bei der Seelandhalle nicht auch die Frage gestellt, ob der Elektriker die Leitungen richtig ziehen und ob schlussendlich die Lampe auch brennen wird? Das Projekt GEVER wurde seriös erarbeitet. Es wurde abgewogen welche Funktionen das System benötigt. Es fand auch ein Austausch mit anderen Gemeinden statt. Wenn wir eine Geschäftsverwaltungssoftware einführen, wird das ausgewählte Modell auch den Anforderungen entsprechen. Es war immer mein Ziel dass eine solche Software einfach sein und funktionieren muss. Das heute vorgeschlagene Modell wird vollständig sein und funktionieren.



Zu Thierry Aeschlimann: Ihr möchtet dass die Ausschreibung des neuen Rechenzentrums zusammen mit der GEVER Ausschreibung erfolgen soll. Die Vergabe des neuen Rechenzentrums wird jedoch nicht im GGR behandelt. Zudem haben diese zwei Sachen keinen Zusammenhang.

Daniel Strub, Gemeindeschreiber: Betreffend gemeinsamer Ausschreibung der GEVER mit dem Rechenzentrum: Eine Geschäftsfallverwaltungssoftware ist auf jedem System, welches bestimmte Anforderungen erfüllt, lauffähig. Es spielt deshalb keine Rolle in welchem Rechenzentrum es betrieben wird. Vergleichbar ist dies mit dem Computer zu Hause, beispielsweise mit Windows 8. Hier spielt es keine Rolle ob auf diesem Winword von Microsoft oder Open Office von freien Anbietern betrieben wird. Letztendlich ist es wichtig, dass die gewählte Lösung mit euren Bedürfnissen oder allenfalls auch mit weiteren Schnittstellen kompatibel ist.

Betreffend Ausschreibung: Es wurde eine umfassende Ausschreibung durchgeführt, welche alle Bedürfnisse einer Gemeindeverwaltung abdecken kann. Hier sind gewisse Speziallösungen wie z.B. die Steuerverwaltung oder AHV nicht enthalten. Die Steuerverwaltung wie auch die AHV haben eigene Lösungen, welche vom Kanton betrieben werden. Diese werden jedoch so gut wie möglich im neuen System integriert. In der heutigen Zeit ist es noch nicht denkbar, dass in allen Bereichen mit demselben System gearbeitet und somit alles miteinander verknüpft werden kann. Bei der Evaluation war es wichtig, dass die heutige Einwohnerkontrollösung Nest und Buchhaltungssoftware Abacus, welche vor rund 10 Jahren eingeführt wurden, mit der GEVER-Lösung kompatibel sind. Die Kompatibilität ist wichtig, dass nicht mehrere Datenstämme (Fehleranfällig) gepflegt werden müssen.

Betreffend Sicherheitskonzept: In dieser Lösung gibt es ein Sicherheitskonzept, wie es auch eines in allen anderen geprüften Lösungen gibt. Die Schwachstelle bei allen Sicherheitsfragen ist in der Regel der Mensch und nicht das System. Deshalb ist es sehr wichtig zu regeln, wer auf welche Geschäfte zugreifen darf.

Betreffend zu nutzender Synergien der Abteilung Präsidiales: Es ist schon heute so, dass die Abteilung Präsidiales die Geschäfte der anderen Abteilungen auf ihre Konformität prüft. Die Gemeinde Lyss hat bereits heute eine Protokollverwaltung im Einsatz, diese ist jedoch betreffend Geschäftsverwaltung und Weiterleitung von Dokumenten nur sehr rudimentär aufgebaut. Es existiert eine Pendenzenkontrolle, welche allerdings sehr kompliziert aufgebaut ist und fast einfacher mit einem Excel-Dokument geführt werden könnte. Deshalb ist es Zeit, die bisherige

Protokollverwaltung abzulösen. Im Zusammenhang mit der heute eingesetzten Lösung bietet die Abteilung Präsidiales Unterstützung, nicht gegenüber Dritten im Dorf sondern für andere Abteilungen. Wir instruieren andere Abteilungen wie das System funktioniert und unterstützen sie beim Erarbeiten von Vorlagen etc. Wir gehen davon aus, dass bei einer GEVER-Lösung eine Unterstützung im Selben Umfang nötig ist. Während der Einführungsphase ist die Unterstützung sicher intensiver, nimmt danach aber wieder ab.

Betreffend digitaler Archivierung: Für die digitale Archivierung gibt es erste Standards. Es ist jedoch so, dass die digitale Archivierung noch nicht in allen Punkten bis an den Schluss durchdacht ist. Dessen sind wir uns bewusst. Das bedeutet, dass wir nur Sachen ausschliesslich digital archivieren werden, wenn es das Gesetz zulässt. Es gibt gewisse Dokumente wie z.B. GR- oder GGR-Protokolle, welche ständig aufbewahrt werden müssen. Diese werden auch in Zukunft in Papierform abgelegt.

Betreffend elektronisches Parlament: Ob der GGR zukünftig elektronisch bedient wird oder nicht, kann ich heute noch nicht sagen. Wichtig ist, dass es mit der gewählten Lösung technisch möglich sein wird. Es wäre falsch eine Lösung zu evaluieren, welche genau diese Möglichkeit nicht bietet. Wie und wann das elektronische Parlament umgesetzt wird, ist noch offen. Der Zugriff auf die Dokumente wird mittels Weblösung möglich sein, deshalb benötigt es kein spezielles Gerät. Das heisst, es spielt keine Rolle ob ihr ein iPad oder ein Android-Gerät besitzt, die Weblösung sollte mit beiden Geräten funktionieren.

Betreffend Schulungskosten: Die Schulungskosten wurden berücksichtigt. Nicht ausgewiesen ist einzig der interne Schulungsaufwand. Die interne Schulung ist auch mit dem heutigen Programm nötig. Neue Mitarbeiter werden durch eine interne Schulung oder durch individuelle Betreuung in das Programm eingeführt.



Betreffend Projektbegleitung durch die externe Firma: Für die Projektbegleitung wurde die externe Firma Strub & Partner beigezogen. Diese Begleitung verursachte Kosten von rund Fr. 50'000.00. Die gleiche Firma wird uns für die Umsetzung des Restprojekts, insbesondere für die Vertragsverhandlungen, unterstützen. Für diese Unterstützung sind im Geschäft Kosten von rund Fr. 20'500.00 eingerechnet.

Betreffend Einhaltung Kredit. Wir gehen davon aus, dass der Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 eingehalten werden kann. Im Kredit wurde wie bei anderen Projekten der Posten „Unvorhergesehenes“ berücksichtigt. Letztendlich stützt sich dieser Rahmenkredit auf eine bereits durchgeführte Ausschreibung und verbindliche Offerte. Der Vertrag wird auf dieser Offerte basieren.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Ich bitte euch, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Das Geschäft soll entweder genehmigt oder abgelehnt werden, eine Rückweisung bringt nichts. Noch etwas zu den Kosten: Diese Woche wird die Stadt Nidau, mit weit weniger Einwohnern als Lyss, dasselbe Geschäft behandeln. Sie beantragen einen Investitionskredit von Fr. 450'000.00 und jährliche Kosten von Fr. 110'000.00. Ich bin der Meinung, dass wir eine Lösung haben die funktioniert und auch kostengünstig ist. Ich bitte euch dem Geschäft so zuzustimmen, wie es vom GR beantragt wird.

Zehnder René, BDP: Ich verstehe nicht ganz, dass die Fragen so dünnhäutig beantwortet werden. Aber ich danke Daniel Strub, dass er die Fragen offen und ehrlich beantwortet hat. Z.B. dass beim Bereich Sicherheit der Kritikpunkt der Mensch ist. Bei der Archivierung wird es weiterhin gewisse gesetzliche Auflagen geben; somit ist dies noch nicht fertig durchdacht. Diese Antworten habe ich im Geschäft vermisst. Unter Berücksichtigung dieser Antworten, werden auch wir unser Vertrauen in den GR setzen und werden dem Antrag zustimmen.

Santschi Samuel, SVP: Antwort zu Daniel Stähli, FDP: Die SVP politisiert auf verschiedene Arten. Wir treffen Abklärungen bei der Gemeindeverwaltung, laden Fachkräfte ein und ziehen unabhängige Experten bei, welche auch dieses Geschäft analysiert haben. Wir hatten z.B. längere Gespräche mit dem Gemeindepräsident von Steffisburg. Das gleiche System ist in Steffisburg bereits im Einsatz. Wir politisieren somit seriös, lassen uns jedoch keine Vorschriften machen, ob wir an einer GGR-Sitzung einen Rückweisungsantrag einreichen dürfen oder nicht. Wir handeln demokratisch und möchten auch die Möglichkeit der Rückweisung nutzen. Wir

haben diesen Rückweisungsantrag in Kenntnis des Präsidenten der Fraktion FDP vorbereitet. Dieser hat zu Beginn Unterstützung signalisiert.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird mit 28 : 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig (31 : 0)

Der GGR beschliesst einen Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Gebühren von Fr. 26'000.00 für die Einführung einer elektronischen Geschäftsfallverwaltung (GEVER).

Santschi Samuel, SVP: Ordnungsantrag: Gegenstimmen wurden nicht erhoben. Bitte in Zukunft Gegenstimmen erheben.

Marti Markus, Ratspräsident, BDP: Die Gegenstimmen wurden erhoben. Es gab jedoch keine Gegenstimmen, deshalb wurde der Antrag einstimmig angenommen.

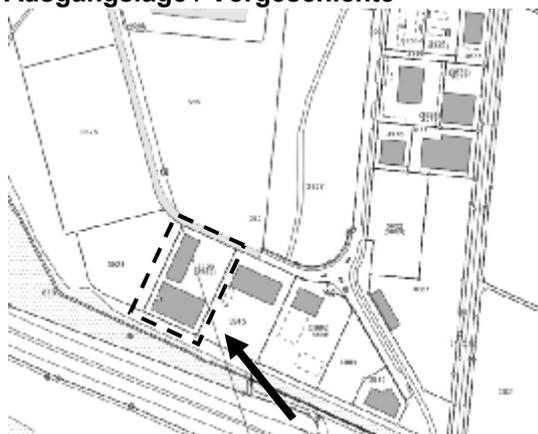
Beilagen Keine

456 1201.0401 Landoptionen

Präsidiales – Hegg

Parzelle Nr. 3929; Baurechtsvertrag; Schürch AG, Lyss; Verkauf

Ausgangslage / Vorgeschichte



Mit Schreiben vom 12.03.2013 der Schürch AG, möchten sie die im Baurecht gehaltene Parzelle Nr. 3929, Halt 4'000 m², zu Fr. 400'000.00 der Gemeinde Lyss abkaufen.

Der Baurechtszins beruht auf einem Terrainwert von Fr. 100.00 pro m² (inkl. Basiserschliessungsbeitrag, ausmachend für 4'000 m² Fr. 400'000.00). Der Terrainwert wurde aufgrund der Hochspannungsleitung, welche diagonal über das gesamte Grundstück läuft, so tief angesetzt.

Siehe auch unter www.lyss.ch, Navigation Ortsplan

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Somit liegt die Zuständigkeit beim GGR.

Preisberechnung

Für die Berechnung des Baurechtszinses wird jeweils auf dem Landesindex der Konsumentenpreise für den Terrainwert abgestützt und für die Verzinsung auf dem Zinssatz der Berner Kantonalbank für I. Alt-Hypotheken auf gewerblichen und industriellen Bauten.

Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrug der Index 104.6 Punkte (Preisbasis Dezember 2005 = 100). Im Vorjahr im Mai betrug der Index 103.9 Punkte und aktuell beträgt er 103.4 Punkte (Stand Mai 2013).

Aufgrund der gestiegenen Baulandpreise wurde ausgehend vom Basispreis für den Baurechtszins ein moderat erhöhter Verkaufspreis festgelegt. Das Terrain befindet sich nach wie vor unter der Starkstromleitung, welche entsprechenden Einfluss auf den Terrainwert hat.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zum Geschäft habe ich zwei Bemerkungen:

1. Im zweitobersten Abschnitt des Geschäfts ist ein Fehler. Korrekt würde es heissen: „Der Baurechtszins beruht auf einem Terrainwert von Fr. 100.00 pro m²“. (Im Vorbericht bereits korrigiert)
2. Ergänzende Information: Die Schürch AG hat das Land am 13.08.2008 im Baurecht erworben.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist ziemlich unglücklich darüber, wie dieses Geschäft daher gekommen ist. Die aufgeführten Zahlen waren für Laien schwierig nachvollziehbar. Für eine fundierte Diskussion fehlten uns wichtige Informationen. So steht im Geschäft zum Beispiel nicht, wann der Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde (wurde vorhin noch vom Gemeindepräsident ergänzt), wie lange er noch gilt und wie hoch der Baurechtszins ist. Anschliessend an die Fraktionssitzung stellten wir unsere Fragen an den Gemeindeschreiber und erhielten kompetente Antworten. Diese Antworten habe ich den Fraktionspräsidien weitergeleitet. Wir stellten folgende Fragen: Das Baurecht wurde 2008 für 50 Jahre abgeschlossen. Der Baurechtszins beläuft sich momentan auf Fr. 14'000.00 pro Jahr. Er ist an den Hypothekarzins für Altgewerbekonten im 1. Rang bei der Berner Kantonalbank gebunden und ist deshalb zurzeit relativ tief. Das heisst, dass die Gemeinde bis zum Ablauf des Baurechtsvertrags mit Einnahmen von ca. Fr. 630'000.00 rechnen kann. Falls die Hypotheken in den nächsten 45 Jahren wieder ansteigen sogar mehr. Wenn das Land jetzt verkauft würde, sähe nur die Rechnung 2013 etwas besser aus. Unsere Fraktion findet aber im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation eine konstante und sichere Ertragsquelle für die Gemeinde langfristig sinnvoller als eine einmalige Verbesserung der Rechnung bei einem Verkauf. Zudem gehen wir davon aus, dass das Land langfristig an Wert gewinnen wird. Bei einem Verkauf würde die Gemeinde ein weiteres Stück Tafelsilber verlieren und erst noch ca. Fr. 200'000.00 verschenken. Gemäss den Antworten von Daniel Strub ist auch der Heimfall so geregelt, dass er für die Gemeinde kein allzu grosses Risiko darstellt. Die Fraktion SP/Grüne sieht deshalb keinen Grund, diesen Baurechtsvertrag zu Gunsten eines Verkaufs aufzulösen und wird dieses Geschäft ablehnen. Die Fraktion SP/Grüne möchte aber betonen, dass diese Überlegungen nicht gegen die Schürch AG gerichtet sind. Vielmehr freut es uns, dass diese Firma in Lyss gut Fuss gefasst hat. Es zeigt sich aber einfach, dass das Baurecht in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde attraktiv ist. Die Gemeinde besitzt noch mehr Landreserven im Industriegebiet und die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass auch diese im Baurecht abgegeben werden sollten. Sie wird in der nächsten Legislatur eine entsprechende Motion einreichen. Wie gesagt, möchte die Fraktion SP/Grüne heute kein weiteres Tafelsilber verschern, sondern lieber für die nächsten 45 Jahre auf eine stete und zuverlässige Einnahmequelle zählen können. Ich bitte euch deshalb, dieses Geschäft abzulehnen.



Santschi Samuel, SVP: Die angekündigte Ablehnung der Fraktion SP/Grüne wirft bei uns Fragen auf.

1. Die Berechnung der Fraktion SP/Grüne ist nicht korrekt. Die Zins- und Zinseszinsrechnung wird ausser Acht gelassen. Bereits bei einer Einsetzung eines Zinssatzes von 1.8% für den Verkaufserlös ergibt dies auf 45 Jahre gerechnet mehr Geld durch den Verkauf.
2. Was ist die wirtschaftspolitische Aufgabe einer Gemeinde? Die Gemeinde muss gute Rahmenbedingungen für ein Unternehmen schaffen. Dies erreicht sie mit dem Verkauf von Land an Firmen. Das Land gibt der Schürch AG in einer Krise Halt, um weiter zu bestehen. Wenn das Gemeindeland nur im Baurecht abgegeben wird und die benützende Firma insolvent würde, haben wir weder Baurechtszins und sollten wahrscheinlich sogar noch in Baugeschäftsgebäude investieren. Dies ist jedoch sicher nicht eine Kernaufgabe der Gemeinde. Kernaufgaben wären z.B. Bildung, Sicherheit und soziale Wohlfahrt. Die Risiken betreffend Gewinn oder Verlust in der Bauwirtschaft müssen wir der Privatwirtschaft überlassen.

Unsere Schlussfolgerung daraus ist: Die Fraktion SVP steht zum Privateigentum. Wir unterstützen deshalb das vorgeschlagene Verkaufsgeschäft des GR. Der Schürch AG gratulieren wir zur erfreulichen Entwicklung und hoffen dass die Firma weiterhin Erfolg hat und gute Arbeitsplätze in Lyss anbieten kann.

Gerber Jürgen, EVP: Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Auch wenn sich bei einem Verkauf Mehreinnahmen durch Zins und Zinseszins ergeben, wäre bei einem Baurecht das Land nach 45 Jahren noch unseres. Aufgrund der Argumente der Fraktion SP/Grüne und auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit werden wir den Antrag vom GR ablehnen. Wir bitten alle Ratsmitglieder den Antrag abzulehnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Argumente der Fraktion SP/Grüne kann ich verstehen, diese sind auch verlockend. Es gibt jedoch auch eine andere Seite. Bis jetzt waren wir beim Landverkauf immer offen. Die Interessenten konnten selber entscheiden, ob sie das Land kaufen oder im Baurecht erwerben wollen. Zur Erinnerung die 3S AG wollte 30'000.00 m² im Baurecht erwerben. Wir waren in dieser Hinsicht immer offen. Die einen Interessenten haben das Land gekauft, andere im Baurecht erworben. Es ist auch eine Frage der Gleichbehandlung. Einem Interessent will man das Land nicht verkaufen aber allen Anderen wurde es ermöglicht. Ich werde des Öfteren gefragt, was die Gemeinde unternehmen kann, dass die Industrie besser läuft. Die Gemeinde betreibt kein Gewerbe. Wir können lediglich KMU- und Industriefreundlich sein. Unter KMU- und Industriefreundlich verstehe ich, wenn wir die Option ob Verkauf oder Erwerb im Baurecht offen lassen. Die Schürch AG hat nun genügend Geld um das Land zu kaufen und möchte investieren. Für mich ist es KMU-freundlich, wenn wir ihnen diese Option anbieten. Deshalb bitte ich euch, auch unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Argumente von Andreas Hegg sind verständlich. Offenbar wurde jedoch beim Abschluss des Baurechtsvertrages nie darüber diskutiert das Land einmal zu verkaufen. In anderen Baurechtsverträgen wird dies geregelt. Wenn wir das Land jetzt verkaufen, besitzt die Gemeinde am Schluss gar kein Land mehr. Dies möchten wir verhindern.



Eugster Lorenz, Grüne: Ich störe mich am Argument „wir haben immer“. Wenn wir so weiterfahren, dann „haben wir immer“. Die Gemeinde muss auch einmal den Kurs wechseln. Bezüglich KMU-Freundlichkeit und Risikoabdeckung für Unternehmer: Baurecht hat grosse Vorteile gegenüber dem Eigentum. Wenn Geld für Eigentum investiert und Schulden aufgenommen werden, besteht kein Spielraum mehr. Bei einem Baurecht kann die Gemeinde dem Baurechtsnehmer entgegenkommen. Bei einem Baurecht ist die jährliche Schuldenlast nicht riesig. Und zudem kann man aus dem Baurecht wieder austreten ohne einen neuen Käufer suchen zu müssen. Für mich ist es nicht richtig, dass Baurecht grundsätzlich KMU-feindlich ist oder schlecht für einen Betrieb im Baugewerbe. Ich bin überzeugt, es ist gerade umgekehrt.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: KMU-freundlich heisst, man ist flexibel. Es muss nicht immer alles so gemacht werden, wie es immer war. Wir sind offen für Änderungen. Beim Abschluss des Baurechtsvertrages verfügte die Firma wahrscheinlich nicht über das Kapital und entschied sich somit für ein Baurecht. Ein Verkauf wurde damals nicht vorgesehen; die Schürch AG hat dies auch nicht verlangt. Nun haben sie jedoch nachgefragt, ob ein Kauf möglich ist. Deshalb wird das Geschäft heute dem GGR vorgelegt.

Es gibt jedoch auch andere Interessenten, welche ein Baurecht wünschen und gleichzeitig die Möglichkeit des Kaufes inkl. Preis im Vertrag fixieren wollen. Diese Variante besteht ebenfalls. Die Gemeinde ist flexibel.

Das Land befindet sich unter einer Hochspannungsleitung. Es ist somit nicht einfach das Land zu verkaufen. Für einen Werkhof ist der Standort ideal, ein Bürogebäude hätte jedoch nicht realisiert werden können. Schlussendlich entscheidet jedoch ihr, ob das Land verkauft werden soll oder nicht.

Beschluss mit 23 : 16 Stimmen

Der GGR genehmigt den Landverkauf an die Schürch AG wie folgt:

- **Kaufvertrag über 4'000 m² à Fr. 110.00 ausmachend Fr. 440'000.00.**
- **Der GR wird ermächtigt, den detaillierten Verkaufsvertrag im Sinne dieses Beschlusses sowie der Orientierungen zu unterzeichnen.**

Beilagen

Keine

Industrie Grien Süd; Tausch/Teilverkauf Parzellen Nrn. 1131 und 1477 mit 535 und 3927; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Gebiet Industrie Süd laufen derzeit die Arbeiten für die Errichtung der Bahnstation Lyss Grien sowie der Velo-/Fussgängerunterführung, welche das Industriegebiet Süd und das Sportzentrum Grien besser an den öffentlichen Verkehr (ÖV) anbindet und eine sichere Lösung für den verbotenen aber oft begangenen „Fussgänger-Niveauübergang“ über die Geleise bringen wird. Zudem dient die Bahnstation dereinst auch der ÖV-Erschliessung der zukünftigen Überbauung Stiglimatte. In der betreffenden Überbauungsordnung wurde für das Vorland der Bahnstation und der Unterführung das nötige Land ausgeschieden während auf der Seite der Industriezone Süd entsprechende Möglichkeiten aufgrund der bestehenden Grundeigentumsverhältnisse bis heute noch nicht geschaffen werden konnten.

Immer wieder wird vor allem bei Grossanlässen im Sportzentrum Grien die Möglichkeit der Erschliessung aus südlicher Richtung geprüft und oft auch genutzt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche sich zurzeit in der kantonalen Genehmigung befindet, ist die Süderschliessung des Sportzentrums im Bereich der neuen Bahnhaltestelle als Ergänzung und Entlastung der bestehenden Erschliessung über den Oberen Aareweg ein zentraler Punkt.

Aus diesen Gründen hat die Abteilung Präsidiales mit Emil Arn, Eigentümer der Parzellen 1131 und 1477, welche sich im unmittelbaren Zugangsbereich der Bahnhaltestelle befinden, die Verhandlungen aufgenommen, um mittels Tausch in den Besitz dieser Parzellen zu kommen.

Rechtliche Grundlagen

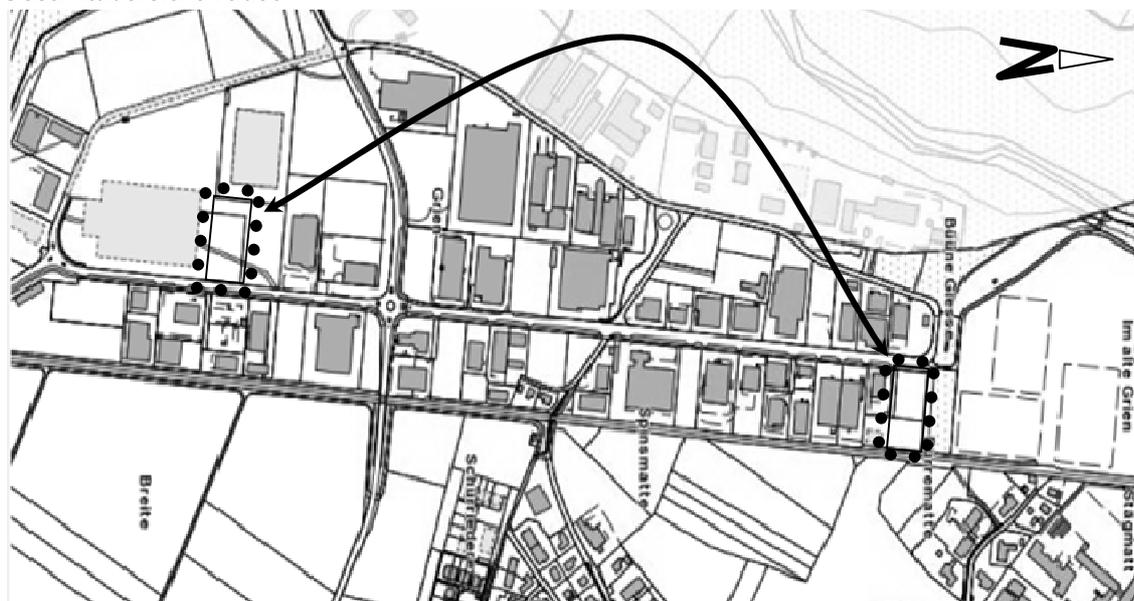
Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Zur genauen Festlegung der Zuständigkeiten ist beim Tausch vom wirtschaftlichen Wert der höher bewerteten Leistung auszugehen (vgl. Daniel Arn, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Bern 1999, Vorbemerkungen zu Art. 70 – 79 N 53).

Der Tauschwert wurde auf Fr. 170.00 pro m² vereinbart, was einem realistischen wirtschaftlichen Wert entspricht. Gestützt auf diesen Wert und die betroffene Landfläche ist die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments gegeben.

Umsetzungsvorschlag

Situation

Gesamtübersicht Tausch

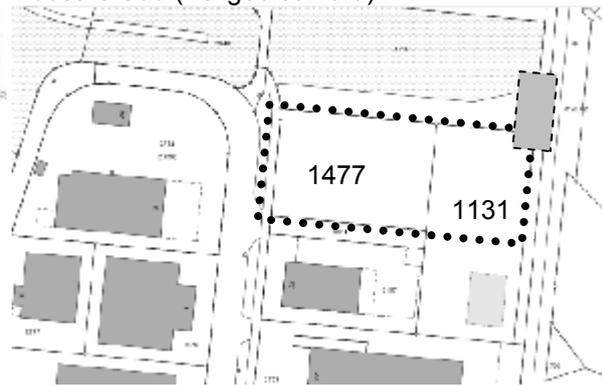


Industrie Süd (Teilgebiet Süd)



Tauschfläche 4'200 m²

Industrie Süd (Teilgebiet Nord)



Emil Arn ist Eigentümer der Parzellen

1131 = 2'278 m²

1477 = 1'840 m²

./ BR = 1'023 m² (Flückiger)

Total = 3'095 m²

Altlast



Tausch und Kauf

Die Baurechtsparzelle Flückiger (1'023 m²) wird von der Parzelle Nr. 1131 abparzelliert und verbleibt im Eigentum von Emil Arn.

Der Tauschwert der Parzellen wird auf Fr. 170.00 / m² festgelegt. Dies ergibt einen Tauschwert von Fr. 3'095 x 170.00 = 526'150.00 (dieser Betrag ist für die Zuständigkeit der Geschäftsbehandlung erforderlich).

Emil Arn tauscht flächen- und wertgleich den Restteil der Parzelle 1131 und die gesamte Parzelle 1477 und kauft zusätzlich 1'105 m² zum Preis von Fr. 170.00/m² ausmachend Fr. 187'850.00. Er erhält somit ein Grundstück im Gesamtumfang von 4'200 m² an der Südstrasse.



Da der Tausch vorwiegend im Interesse der Gemeinde liegt wurde vereinbart, dass die anfallenden Grundstücksgewinnsteuern (rund Fr. 10'000.00) sowie die anfallenden Notariats-, Geometer und Grundbuchkosten (rund Fr. 25'000.00) zu Lasten der Gemeinde erfolgen. Zusätzlich wird auf der Fläche von 4'200 m² in der Industrie Süd der alte Veloweg zu Lasten der Gemeinde Lyss entfernt.

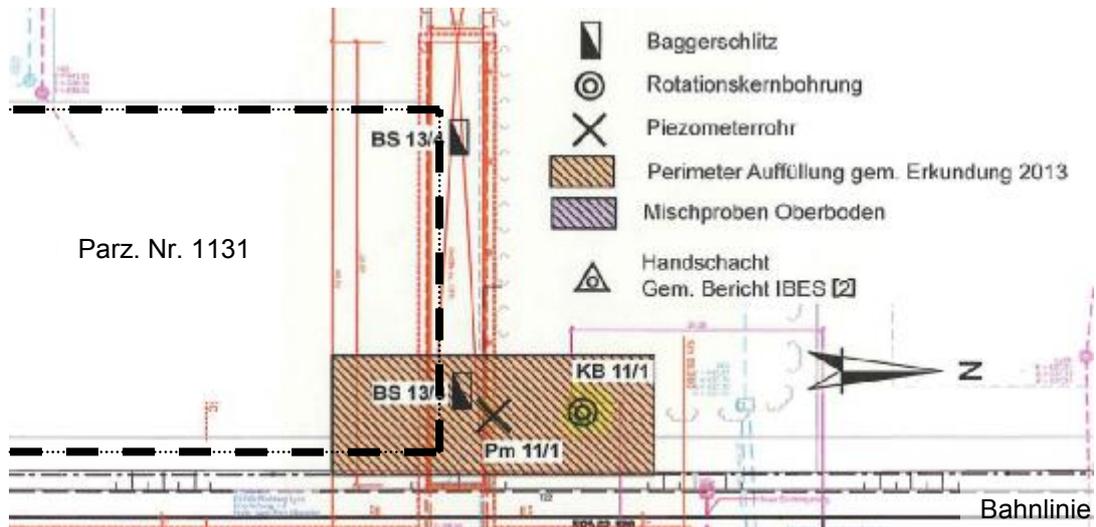
Weitere Eckpunkte

Die folgenden weiteren Punkte werden im Rahmen des Tauschvertrages vereinbart:

- Zahlung Kaufpreis: 1/3 bis 31.12.2013, 2/3 bis 31.12.2014
- Überbauungsverpflichtung innert 10 Jahren

Altlasten

Bei der Realisierung des Bahnhofs Lyss-Grien, sind im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten in der nordöstlichen Ecke der Parzelle Nr. 1131 Altlasten zum Vorschein gekommen. Die Grösse der Altlast konnte mittels einer weiteren Grabung südlich der eingezeichneten Fläche verifiziert werden. Für die Untersuchung wurde die Geotest AG Zollikofen beigezogen. Aufgrund der auf der Parzelle Nr. 1131 betroffenen Fläche sowie der Mächtigkeit der Deponie hat die Abteilung Bau + Planung die voraussichtlichen Entsorgungskosten mit Fr. 10'000.00 beziffert.



Die Situation wurde mit dem Eigentümer Emil Arn besprochen und er hat sich anlässlich dieser Besprechung bereit erklärt, mittels einer einmaligen Zahlung von Fr. 10'000.00 diese Wertminderung der Parzelle Nr. 1131 zu entschädigen.

Beurteilung GR

Mit diesem Tauschgeschäft hat die Gemeinde wie in der Ausgangslage beschrieben, die einmalige Möglichkeit im planerisch strategisch wichtigen Gebiet zwischen dem Sportzentrum und dem Industriegebiet Süd bei der neu zu errichtenden Bahnstation in den Besitz von Land zu kommen. Auf diesem Landteil, welcher sich nach wie vor in der Arbeitszone A befindet, ist zurzeit noch keine konkrete Gestaltung geplant. Vorderhand soll dieser als Vorland für die angrenzende Personen- und Velounterführung wie auch für die Sicherstellung der Parkierung auf der Südseite des Sportzentrums dienen.

Je nach Entwicklung des Industriegebiets Süd aber auch des Sportzentrums sind in mittlerer und späterer Zukunft (20 und mehr Jahre) auch andere Nutzungsoptionen denkbar.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist strategisch wertvoll, dass wir Land unmittelbar neben der neuen Bahnstation erwerben können. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass ihr dem Geschäft zustimmt.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Büscher Berthold, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die gute Abklärung. Es ist sehr gut ist man auf die Anliegen eingegangen. Das Land, welches die Gemeinde Lyss mit dem Landtausch erwirbt, ist strategisch wichtiges Land vor allem auch für das Sportzentrum und das Industriegebiet. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag vom GR.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landtausch in der Industrie Süd mit Emil Arn wie folgt:

- **Veräusserung von Total 4'200m² ab den Parzellen Nrn. 535 und 3927 an der Südstrasse.**
- **Deckung des Kaufpreises wie folgt:**
 - **Flächengleicher Tausch der Parzelle Nr. 1477 und der Restparzelle Nr. 1131 an der Werkstrasse im Umfang von 3'095 m².**
 - **Verkauf von 1'105 m² à Fr. 170.00 ausmachend Fr. 187'850.00 + Fr. 10'000.00 Entschädigung für Ertragsminderung in Folge Altlast ausmachend Total Fr. 197'850.00.**
- **Der GR wird ermächtigt, den Tausch-/Kaufvertrag gemäss Beschluss und Orientierung abzuschliessen.**

Beilagen

Keine

Parzelle Nr. 3906; Verkauf an Adrian & Silvia Dennler, Lyss**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GR-Sitzung vom 17.05.2010 wurde die Neuordnung Grundeigentum an der Beundengasse-Kappelenstrasse angepasst. Die Überbauungsordnung wurde nun genehmigt und es kann mit den Verkaufsverhandlungen begonnen werden.

Damit die Baulandumlegung in diesem Gebiet vorgenommen werden konnte, wurden sämtliche Parzellen zusammengezogen. Anschliessend wurde die Gesamtausnutzung für das ganze Überbauungsgebiet sowie das Bebauungskonzept festgelegt. Gestützt darauf wurden die einzelnen Baufelder mit ihrer Ausnützung (mögliche Bruttogeschossfläche) verankert. Die Zuteilung der Baufelder erfolgte im Verhältnis zum eingebrachten Landanteil. Die Landfläche wurde um die Baufelder eher willkürlich

angeordnet, damit eine sinnvolle und praktikable Verteilung des Landes erfolgte. Es kann daher durchaus sein, dass bei zwei gleich grossen Baufeldern völlig unterschiedliche Parzellengrössen resultieren.



Aufgrund der etwas speziellen Situation im Überbauungsgebiet „Beundengasse-Kappelenstrasse“ bei der die zugeteilten Landflächen eher zufällig anfielen, ist bei den Mehrfamilienhaus-Parzellen die entscheidendere Grösse die mögliche Bruttogeschossfläche (BGF), welche realisiert werden kann. Auf der Parzelle Nr. 3906 beträgt die BGF 1'300 m² bei einer Parzellenfläche von 1'410 m².

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung).

Beurteilung

Für die Parzelle Nr. 3906 wurden zwei Angebote eingereicht. Das höchste Angebot wurde von Adrian und Silvia Dennler, Sonnmatte 29, Lyss, unterbreitet mit einem Betrag von Fr. 520.00 pro m² / BGF. Dies ergibt einen Verkaufserlös von Fr. 676'000.00. In diesem Betrag sind auch die Erschliessungskosten von Fr. 138.50 pro m² / BGF enthalten.

Aufgrund der Situation im Überbauungsgebiet mit den gemeinsamen Erschliessungsanlagen und der Pflicht gemeinsame Parkieranlagen zu realisieren, wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Bereits während der Planungsphase haben sich spontan zwei Interessenten gemeldet.

Ein Vergleich mit der Parzelle Nr. 3903 [GGR 273] zeigt, dass bei dieser Parzelle ein Erlös von rund Fr. 492.00 / m² BGF vollerschlossen realisiert werden konnte. Dieser Verkauf wurde über einen Immobilienmakler getätigt und die Gemeinde musste vom erzielten Erlös noch die Verkaufsprovision an den Makler in Abzug bringen.

Im vorliegenden Fall konnte ein höherer Verkaufspreis erzielt werden und der GR ist der Ansicht auf weitere Ausschreibungen zu verzichten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf Parzelle Nr. 3906 im Gebiet „Beundengasse-Kappelenstrasse“ zum Preis von Fr. 520.00 pro m² Bruttogeschossfläche BGF (erschlossen) ausmachend Fr. 676'000.00 für 1'300 m² BGF an Adrian und Silvia Dennler, Lyss. Der GR wird ermächtigt, den detaillierten Kaufvertrag auszufertigen.

Beilagen Keine

459 1203.0455 Benützung durch Dritte (Einführungsgebäude)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Umnutzung Einführungskurs-Gebäude (EK-Gebäude) Schulareal Grentschel; Investitionskredit

Ausgangslage

Die Räume des EK-Gebäudes sind an den Schreiner- und Zimmermeisterverband (UG) sowie an den Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG vermietet. Die ASTAG hat ihren Mietvertrag per Ende 2013 gekündigt, weil sie spätestens auf diesen Zeitpunkt in Bern neue Räumlichkeiten bezieht. Bereits im Herbst 2010 hat Albrecht Rychen, Rektor des BWZ Lyss, Interesse an den Räumlichkeiten bekundet und eine Umnutzung in Schulräume prüfen lassen. Das Projekt wurde durch das Architekturbüro Bürgi GmbH Lyss erstellt und mittlerweile überarbeitet und angepasst. Der GR hat an seiner Sitzung vom 12.11.2012 die Umnutzung und die Vermietung des EK Gebäudes an das BWZ Lyss grundsätzlich befürwortet. Damit könnte die Gemeinde Lyss als Schulstandort des BWZ Lyss massgeblich gefördert werden.

Projekt

In die bestehende Fahrzeughalle wird eine Decke eingebaut. Das OG ist über einen Korridor und eine Treppe erreichbar. Sowohl im EG wie auch im OG sind je 2 Schulzimmer geplant, u.a. für die Grundbildung der Schreiner mit PC/CNC.

Im Mittelteil werden die bestehenden Schulzimmer in ein Lehrerzimmer und ein Klassenzimmer umgebaut. Im Bereich der bisherigen Büros sind WC-Räume für das BWZ vorgesehen, damit die Anlage im UG nicht erweitert werden muss.

Im Bereich des Foyers entsteht zudem ein Putzraum für den Anlagewart, damit das Behinderten-WC wieder uneingeschränkt zugänglich ist.

Die Details können dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Investitionskosten

Die Investitionskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 918'900.00 (+/-15%) inkl. Mwst. Sie setzen sich grob wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten EG	Fr. 12'500.00
Montagebau in Holz, Fassadenverkleidung, Gerüste	Fr. 153'000.00
Fenster OG Halle	Fr. 12'800.00
Anpassungsarbeiten, Aussentüren, Garagetore Umbau, Vordach EG	Fr. 48'600.00
Elektroinstallationen, Heizung, Lüftung	Fr. 188'500.00
Sanitäre Anpassungen	Fr. 23'000.00
Ausbau (Trennwände, Unterlagsboden, Bodenbeläge, Maler- und Gipserarbeiten, Verkleidungen, Baureinigung, Reserven)	Fr. 378'500.00
Honorare Generalplaner	Fr. 102'000.00

Der Kapitalisierungssatz beträgt 6.625% und setzt sich wie folgt zusammen:

Amortisationssatz	100/Lebensdauer Investition (25 Jahre)	4%
Verzinsungssatz	aktueller Referenzzinssatz (2.75% + 0.5% / 2)	1.625%
Unterhaltssatz	pauschal	1%

Im Investitionsplan sind für den Umbau des EK-Gebäudes in den Jahren 13/14 insgesamt 1,1 Mio. Franken vorgesehen.

Amortisation / Mietzins BWZ

Die vollständige Mietzinskalkulation kann der entsprechenden Beilage entnommen werden. Das BWZ Lyss beansprucht eine Fläche von 646m². Mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 217.40 ergibt dies einen Nettajahreszins von Fr. 140'505.00. Die Heiz- und Nebenkosten



belaufen sich auf pauschal Fr. 40'050.00 im Jahr, dies ergibt einen Bruttojahreszins von Fr. 180'555.00. Die Bruttorendite liegt bei 5,58%. Die vorgesehene Dauer des Mietvertrages wird mit dem Kanton noch ausgehandelt. Wünschenswert für die Gemeinde Lyss wäre eine erste Mietperiode von 10 Jahren.

Alternativ-Varianten

Null-Variante:

Die Räumlichkeiten der ASTAG bleiben leer. Es entstehen keine Investitionskosten, aber es können auch keine Mietzinseinnahmen erzielt werden. Der Gebäudeunterhalt muss weiterhin niederschwellig gewährleistet und über das allgemeine Budget finanziert werden.

Variante mit Gewerbenutzung:

Das Gebäude befindet sich in einer Überbauungsordnung (UeO) für Schulanlagen. Sollte das Gebäude gewerblich genutzt werden, hätte dies vorab eine planungsrechtliche Änderung zur Folge. Zudem müsste man sich fragen, ob es Sinn macht, in der unmittelbaren Umgebung eines Schulhauses Gewerberäume zu vermieten.

Variante Eigengebrauch:

Sowohl der Werkhof (bestehendes Gebäude) wie auch die Schulen (mit Umbau) meldeten keinen Bedarf an diesen Räumlichkeiten. Sie sind entweder zu klein oder der Standort entspricht nicht dem Schulraumkonzept.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan 2013 – 2017 sind für die Umnutzung des EK-Gebäudes gesamthaft Fr. 1.1 Millionen enthalten. Entsprechend sind die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Laufenden Rechnung eingestellt. Gemäss Kostenschätzungen liegen die zu erwartenden Kosten leicht unter den Finanzplanzahlen.



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Buchwert	0	540'000	774'000	709'500	645'000
Investition	600'000	320'000			
Buchwert vor Abschreibung	600'000	860'000	774'000	709'500	645'000
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	60'000	86'000			
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)			64'500	64'500	64'500
Restbetrag Buchwert	540'000	774'000	709'500	645'000	580'500
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	60'000	86'000	64'500	64'500	64'500
Verzinsung 2.5%	15'000	21'500	19'400	17'700	16'100
Kapitalkosten	75'000	107'500	83'900	82'200	80'600

Voraussichtlicher Nettoaufwand/Nettoertrag EK-Gebäude:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 20 Jahre (inkl. Um- bauzeit)
Aufwand						
Bisheriger Betriebsaufwand EK-Gebäude (Durchschnitt 2009 - 2012) inkl. Mietwert	169'200	169'200	169'200	169'200	169'200	
Kapitalkosten Neuinvestition	75'000	107'500	83'900	82'200	80'600	
Minderaufwand Betriebsaufwand wäh- rend Umbau (Annahme)	-40'000	-23'330				
Ertrag						
Bisheriger Betriebsertrag EK-Gebäude (Durchschnitt 2009 - 2012)	-153'300	-153'300	-153'300	-153'300	-153'300	

Minderertrag Mietzins ASTAG	72'000	72'000	72'000	72'000	72'000	
Mietzins BWZ		-58'544	-140'505	-140'505	-140'505	
Rückerstattung Nebenkosten BWZ		-16'688	-40'050	-40'050	-40'050	
Voraussichtlicher Nettoaufwand (+) / -ertrag (-)	122'900	96'838	-8'755	-10'455	-12'055	-27'413

Die Abschreibungen wurden bis Ende 2014 nach HRM1 und anschliessend nach HRM2 berechnet (mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren).

Es wird davon ausgegangen, dass das BWZ die Räumlichkeiten auf August 2015 beziehen wird.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass der Mietzins des Schreinermeisterverbandes überprüft werden sollte. Für den Gebäudeteil, welcher durch den Schreinermeisterverband genutzt wird liegt die Bruttorendite lediglich bei rund 3.3%.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Bei diesem Geschäft geht es um eine sinnvolle Weiternutzung vom EK-Gebäude im Schulareal Grentschel nachdem der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG den Mietvertrag für diese Räumlichkeiten im Erdgeschoss per 31.12.2013 gekündigt hat. Von den anderen Abteilungen unserer Gemeinde wurde kein Eigenbedarf angemeldet. So ist es naheliegend auf die Anfrage vom BWZ Lyss für die Miete dieser Räumlichkeiten einzutreten und eine Umnutzung in Schulräume zu prüfen. Alternativvarianten sind im Geschäft aufgelistet und mussten verworfen werden. Die Umnutzung dieser Räumlichkeiten in Schulräume und Vermietung an das BWZ ist die optimalste Lösung. Die Gemeinde Lyss erhält einen langjährigen und solventen Mieter. Zurzeit laufen die Verhandlungen und Abklärungen betreffend Mietvertrag inkl. Mietzinsfestlegung mit dem Kanton. Wobei auch der Kanton auf eine 10-jährige Mietdauer mit Verlängerungsoption tendiert. Das ist auch in unserem Interesse. Der vorgesehene Mietzins von Fr. 180'555.00 inkl. Nebenkosten ist angemessen und erlaubt eine gute Verzinsung der Investition. Im Geschäft ist das Projekt detailliert umschrieben; ich verzichte deshalb auf eine Wiedergabe dieser Punkte. Durch den Umbau kann das BWZ ihre Filiale von der Bahnhofstrasse an den Schulstandort Grentschel verlegen. Der GR ist der Meinung, dass dies eine gute Lösung für beide Parteien ist und vor allem im Interesse zur Stärkung des Schulstandorts BWZ Lyss liegt. Ich bitte deshalb den GGR dem Investitionskredit von Fr. 920'000.00 zuzustimmen.



Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften hat keine Einwände.

Marti Edith, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat dieses Geschäft sehr intensiv beraten. Vor allem die hohen Investitionskosten und auch der gemeindeeigene Raumbedarf gaben uns zu denken. Wir haben nichts dagegen dem BWZ gute Rahmenbedingungen zu bieten. Wir begrüßen, dass diese Schule in Lyss ist. Ein gemeindeeigenes Gebäude auf dem Schulareal für viel Geld umzubauen und anschliessend zu vermieten, fanden wir nicht ganz logisch. Von der Abteilung Bildung + Kultur lagen in den letzten Jahren immer Geschäfte vor, weil neue Klassen eröffnet werden mussten. Nicht zuletzt auch im Grentschel. Für das neue Schuljahr ist die Eröffnung von 1 – 2 Kindergartenklassen angekündigt. Neue Unterstufenklassen sind die logische Folge. Auch in der Oberstufe sind die Klassen so voll, dass eine zusätzlich Klasse schon bald nötig sein wird. Vor allem aber platzt die Tagesschule in der Stegmatt, mit 100 Kindern an den Spitzentagen, aus allen Nähten. Dort ist eine Erweiterung bzw. ein zweiter Standort dringend nötig. Was wäre naheliegender als ein bestehendes Gebäude auf dem Schulareal Grentschel für einen zweiten Tagesschulstandort selber zu nutzen? Nach Auskunft der Abteilung Bildung + Kultur wurde dies von der Bildungscommission als nicht geeignet abgelehnt. Aber was ist denn nun mit der Tagesschule vorgesehen? Wie viel Kapazität hat es in der Stegmatt von der Fläche wie auch von den Räumen her noch? Dies möchten wir gerne wissen. Ansonsten können wahrscheinlich nicht alle von der Fraktion SP/Grüne diesem Geschäft zustimmen.

Clerc Anton, FDP: Das BWZ ist seit Jahren ein gewichtiger Grund, dass Lyss als Schul- und Ausbildungsstandort gut dasteht. Ich bin sicher, dass mehrere von den hier Anwesenden ein oder auch mehrere Kurse im BWZ besucht haben. Gerade in der heutigen Zeit von kantonalen

Ortsplanungsrevision; Nachträgliche Planungsänderungen Baurechtliche Grundordnung; Beschluss

Ausgangslage und Ziele

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplänen und Baureglement, wurde am 18.06.2012 vom GGR mit verschiedenen Anpassungen beschlossen.

Der GGR wurde bereits anlässlich der Beschlussfassung darauf aufmerksam gemacht, dass die gegenüber der 1. Auflage vorgenommenen Änderungen nochmals öffentlich aufgelegt werden müssen. Seither hat sich gezeigt, dass noch weitere Zonenplan- und Baureglementsänderungen nötig sind, die öffentlich aufgelegt werden mussten. Schliesslich musste auch die Neueinzonung im Gebiet «Dreihubel» noch einmal öffentlich aufgelegt werden.

Mit dem vorliegenden Geschäft soll

- der GGR über die nachträglich durchgeführten öffentlichen Auflagen informiert werden,
- dem GGR die in seine Zuständigkeit fallenden Änderungen zum Beschluss unterbreitet werden,
- der GGR über die Kostensituation und das weitere Vorgehen bei der Revision der Ortsplanung orientiert werden.

Information über den Stand des Verfahrens

Nachfolgend werden die seit der erwähnten Beschlussfassung durch den GGR durchgeführten Verfahrensschritte kurz zusammengefasst.

Nachträgliche 2. Planaufgabe

Aufgrund der vorerwähnten Ausgangslage hat der GR am 04.04.2013 neben den 5 vom GGR beschlossenen Änderungen 3 weitere Änderungen aufgrund von Einsprachen, 3 Änderungen aufgrund von Aktualisierungen sowie eine Änderung aufgrund einer formellen Anpassung durch die Verwaltung öffentlich aufgelegt.

Auch gegen diese Änderungen sind wiederum Einsprachen eingegangen, sodass eine weitere Auflage (3. Auflage) nötig wurde.

Einleitung des Genehmigungsverfahrens und nachträgliche 3. Planaufgabe

An der Sitzung vom 04.02.2013 hat der GR beschlossen, die baurechtliche Grundordnung so wie sie vom GGR beschlossen und zur 2. öffentlichen Auflage gebracht worden war, unter Abweisung der offenen Einsprachen, beim AGR zur Genehmigung einzureichen. Gleichzeitig hat der GR beschlossen, parallel zum Genehmigungsverfahren eine 3. öffentliche Auflage durchzuführen. Gegenstand dieser 3. Auflage bildeten eine Anpassung des Gewässerabstandes gegenüber dem Lyssbach im Gebiet Leen eine in der 1. Planaufgabe nicht richtig dargestellte Bauzonenabgrenzung Möslweg sowie verschiedene materielle Anpassungen im Baureglement (vgl. Beilage 1). Ausserdem hat der GR verschiedene redaktionelle Anpassungen beschlossen, die jedoch nicht öffentlich aufgelegt werden mussten.

Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 10.04.2013 hat das AGR mitgeteilt, dass es insbesondere die Neueinzonungen Dreihubel (Dreihubel und Seelandweg) sowie die Zone für Parkierungsanlagen beim Autobahnanschluss Lyss Süd als nicht genehmigungsfähig erachtet. Diese Ankündigung hat den GR bewogen am 22.04.2013 folgende Beschlüsse zuhanden der Genehmigungsbehörde zu fassen:

- Die Neueinzonung am Seelandweg als W1 sei zu genehmigen.
- Für die Neueinzonung «Dreihubel» als W1 sei das Genehmigungsverfahren bis längstens Ende 2013 zu sistieren.
- Für die Parkierungszone beim Autobahnanschluss Lyss Süd sei die Genehmigung zu sistieren bis die Rechtsgrundlagen im übergeordneten Recht geschaffen sind.

Weiteres Vorgehen nachträgliche 3. Auflage

Welche Gegenstände zur 3. Auflage gebracht werden sollen, hat der GR wie erwähnt bereits am 04.02.2013 behandelt und beschlossen. Am 21.05.2013 hat der GR ergänzend dazu 5 weitere Änderungen beschlossen, die jedoch nur formeller Natur sind und deshalb nicht mehr öffentlich aufgelegt werden mussten.

Auch im Rahmen dieser Auflage ist wiederum eine Einsprache gegen die Neuregelung des Gewässerabstandes im Gebiet Leen (Gemeindegrenze bis Einmündung Seebach) eingegangen. Mit den Einsprechenden konnte am 19.07.2013 eine Einigung erzielt werden. Die Einsprache wurde vollumfänglich zurückgezogen.



Weiteres Vorgehen im Gebiet «Dreihubel»

Am 06.05.2013 hat das AGR der Gemeinde mitgeteilt, dass es den oben erwähnten Anträgen der Gemeinde folgen und daher auch keine Anhörung durchführen wird. Das bedeutet, dass das AGR mit der Einzonung am Seelandweg als W1 einverstanden ist. Es beharrt aber auf einer Anpassung der Vorschriften für das Gebiet «Dreihubel». Gestützt darauf wurde mit dem Ortsplaner ein neuer Lösungsvorschlag für die Einzonung des Gebietes «Dreihubel» ausgearbeitet (siehe Beilage 2). Am 22.07.2013 hat der GR beschlossen, diese Lösung öffentlich aufzulegen und für die Beschlussfassung durch den GGR zu traktandieren.

Weiteres Vorgehen «Parkierungsanlage beim Autobahnanschluss Lyss Süd»

Mit der Weiterverfolgung dieser Einzonung wird zugewartet, bis die entsprechenden Rechtsgrundlagen im übergeordneten Recht dafür vorhanden sind.

Beschlussfassung durch den GGR

Aufgrund der vorerwähnten Verfahrensschritte werden dem GGR folgende Zonenplan- und Baureglementsänderungen zum Beschluss unterbreitet:

Änderungen im Rahmen der 3. Auflage

Folgende Gegenstände müssen gemäss Absprache mit dem AGR dem GGR zum Beschluss unterbreitet werden:

- Art. 213 Abs. 2: Mass, in dem Dachvorsprünge in den Grenzabstand ragen dürfen
- Art. 213 Abs. 6f: Mass, in dem Dachvorsprünge, Vordächer und nicht geschlossene Hauszugänge etc. in den Strassenabstand hinein ragen dürfen
- Art. 214 Abs. 5: Messweise für die Gebäudehöhe von bewohnten An- und Nebenbauten
- Anhang 132 Abs. 4: Messweise für die Gebäudehöhe bei Bauten mit Pultdächern
- Anhang 132 Abs. 5: Zulässige technische Aufbauten auf Attikageschossen

Die Änderungen sind in der Beilage 1 grün gefärbt.



Zone mit Planungspflicht im Gebiet «Dreihubel»

Die neue Lösung für die Einzonung im Gebiet «Dreihubel» wird im beiliegenden Auflageexemplar (Beilage 2) dargestellt und in einem Kurzbericht erläutert. Der Vorschlag wurde vorgängig mit dem AGR abgesprochen (konferenzielle Vorprüfung). Der betroffene Grundeigentümer und die Einsprecher gegenüber der 1. Auflage wurden schriftlich informiert. Die Änderung liegt vom 26.07.2013 bis 26.08.2013 öffentlich auf. Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 30.08.2013 statt. Der GR wird den GGR anlässlich der Sitzung vom 16.09.2013 über die eingegangenen Einsprachen und das Resultat der Einspracheverhandlungen informieren.

Orientierung über die Kostensituation

Der GGR hat am 30.11.2009 einen Kredit von Fr. 660'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen. Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten am Richtplan Energie wurde ein Förderbeitrag von Fr. 49'000.00 vom Kanton geleistet. Gemäss Abklärung mit der Abteilung Finanzen kann dieser Beitrag angerechnet werden, womit ein Bruttokredit von Fr. 709'000.00 zur Verfügung steht. Der Kostenstand ohne Aufwendungen für die zusätzlichen zwei Planauflageverfahren und die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sistierungsverfahren belaufen sich auf Fr. 726'800.75. Damit resultiert heute auf den Kredit eine Abweichung von + Fr. 17'800.75. Aufgrund der zusätzlichen Verfahrensschritte und Konsequenzen aus den Beschlüssen des GGR resultieren noch die folgenden Kosten:

- | | |
|--|-------------------|
| – 2. Planauflageverfahren | Fr. 11'079.15 |
| – 3. Planauflageverfahren | ca. Fr. 12'000.00 |
| – Planungsleistungen Sistierungsverfahren/4. Planauflage | ca. Fr. 15'000.00 |

Somit wird der Kredit aus heutiger Sicht um ca. Fr. 60'000.00 aufgrund von begründbaren Zusatzleistungen bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens (ohne allfällige Planbeschwerdeverfahren) überschritten. Gemäss GO Art. 30 Abs. 3 kann der GR Nachkredite bis 10% (Fr. 70'900.00) bewilligen.

Der GR hat diesen Nachkredit von Fr. 60'000.00 für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision am 22.07.2013 beschlossen.

Weiteres Vorgehen Genehmigungsverfahren

Zurzeit liegen die Instrumente der Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) beim Kanton zur Genehmigung. Um das Genehmigungsverfahren für die unbestrittenen Teile der Ortsplanung abschliessen zu können, hat der GR dem AGR beantragt, die Ortsplanung in den Punkten, die noch vom GGR beschlossen werden müssen zu sistieren.

Sobald der GGR über diese offenen Punkte beschlossen hat, werden diese zur Genehmigung beim AGR nachgereicht.

Es ist wichtig und dringlich, dass die Ortsplanung noch vor Inkrafttreten der RPG-Revision (voraussichtlich anfangs 2014) vom AGR genehmigt werden kann. Ansonsten gelten bis zur RPG konformen Anpassung des kantonalen Richtplans die Übergangsbestimmungen, das heisst, dass Neueinzonungen wie insbesondere diejenigen im Gebiet «Dreihubel», denen keine flächengleiche Auszonungen gegenüber stehen, von der Genehmigung ausgenommen werden müssten.

Der GR rechnet damit, dass die revidierte Ortsplanung von Lyss vor Ende dieses Jahres vom AGR genehmigt wird.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Kanton hat die Ortsplanung letzte Woche genehmigt. Das heisst, es wurde alles genehmigt ausser die Gebiete, welche heute zum Beschluss vorliegen. Ich danke allen Beteiligten, Mitwirkenden und den Abteilungen für die grosse Arbeit. Es ist nicht selbstverständlich, dass in einem so grossen Ort wie Lyss ein solches Geschäft vom Kanton genehmigt und von der Bevölkerung getragen wird. Zu den verschiedenen offenen Themen in diesem Geschäft möchte ich heute nicht näher eintreten. Jedoch möchte ich etwas zum Gebiet Dreihubel sagen. Der GR hat im letzten Jahr vom Parlament den Auftrag erhalten beim Kanton Druck zu machen, dass im Gebiet Dreihubel eine Zone W1 realisiert werden kann. Fazit ist, der Kanton ist mit der Einzonung in eine Zone W1 im Gebiet Dreihubel nicht einverstanden. Er verlangt eine ZPP mit einer minimalen Ausnützung von 0.4 über das gesamte Gebiet. Aufgrund dieser Differenz schlagen wir nun eine Mischrechnung vor. Im Bereich B schlägt der GR eine Gebäudehöhe von 4 Meter vor. Dies entspricht einer Zone W1. Im Bereich A schlägt der GR eine Gebäudehöhe von 7 Meter vor. Dies entspricht einer Zone W2. Diese Lösung wurde gewählt, weil oberhalb des Bereichs B eine Zone W1 besteht, welche nicht dicht überbauen ist und unterhalb ebenfalls nicht verdichtet gebaut wurde. Deshalb ist es sinnvoll, dass im Bereich B ebenfalls analog einer Zone W1 mit einer Gebäudehöhe von 4 Metern gebaut werden kann. Im Gebiet unterhalb des Bereichs A ist verdichtet gebaut. Es kann sogar eine Gebäudehöhe von 8 Meter realisiert werden.



Wie ihr den Unterlagen, inkl. dem abgegebenen Zusatzblatt und der Information per E-Mail vom 02.09.2013 entnehmen könnt, sind gegen diese Lösung Einsprachen eingegangen. Und zwar eine Einzel- und eine Kollektiveinsprache. Die Begründungen der Einsprachen können den Unterlagen entnommen werden. Die Einspracheverhandlungen wurden geführt. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Die Einsprachen bleiben deshalb weiterhin aufrecht erhalten. Im Gebiet Dreihubel kann nie eine befriedigende Lösung für alle gefunden werden. Das Parlament möchte eine Zone W1, der Kanton will verdichtetes Bauen mittels einer ZPP erzielen und ein Teil der Einsprechenden möchte, dass überhaupt nicht gebaut wird. Für die Einsprechenden ist es schwierig nachzuvollziehen, dass auf der einen Seite eingeschossig und auf der anderen Seite zweigeschossig gebaut werden darf. Die Situation ist schwierig. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass wenn eine ZPP beschlossen wird anschliessend eine Überbauungsordnung (ÜO) erstellt werden muss. In einer ÜO besteht gewisser Handlungsspielraum. Der GR wird sich bemühen, dass er die schwierige Situation entschärfen und soweit möglich den Anliegen Rechnung tragen kann. Gegen diese ÜO kann wiederum Einsprache erhoben werden.

Fazit: Die Einzonung war im Parlament nie umstritten. Es ist wichtig, dass wir Land einzonen können. Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, dass wir attraktive Bauparzellen haben und anbieten können. Ansonsten verlieren wir unter Umständen gute Steuerzahler. Für mich ist es auch wichtig, dass wir nun den letzten Teil der Ortsplanung abschliessen können. So dass Ende dieses Jahres die Ortsplanung erledigt ist. Deshalb bitte ich euch dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Allgemein

Marti Rolf, SP: Kleiner Einwand: Im Geschäft heisst es im 1. Satz „Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplänen und Baureglement, wurde am 18.06.2013 vom GGR mit verschiedenen Anpassungen beschlossen.“ Dies ist falsch, diese wurde im Jahr 2012 beschlossen.

ZPP Dreihubel

Nobs Stefan, FDP: In der GGR Debatte vom Juni 2012 hat die Fraktion FDP einen Antrag gegen die ZPP Dreihubel gestellt. Mit dem Antrag haben wir uns nicht gegen die geplante Einzonung dieses Gebiets gewehrt, sondern wir wollten mehr W1 Zonen für Ein- und Zweifamilienhäuser schaffen. Unsere Gemeinde muss genügend Bauland für verschiedene Anspruchsgruppen zur Verfügung stellen. Nur so kann es uns gelingen, genügend überdurchschnittliche SteuerzahlerInnen für unsere Gemeinde zu gewinnen. Dies nicht zuletzt, um unsere Infrastruktur zu finanzieren. Der Antrag der Fraktion FDP wurde damals im GGR mit 25 : 20 Stimmen gutgeheissen. Der neue Vorschlag vom GR berücksichtigt nun diese Forderung vom Lysser Parlament, nach mehr W1 Zonen. Gleichzeitig entspricht er aber auch dem Richtplan vom Regierungsrat, welcher für Einzonungen von Fruchtfolgefächern eine minimale Ausnützungsziffer von 0.4 verlangt. Wir hätten gerne die gesamte Fläche als Zone W1 eingezont. Aber jetzt stehen wir vor der bekannten Wahl „die Taube auf dem Dach oder der Spatz in der Hand“. Entweder beharren wir auf unserer Forderung nach einer globalen W1 Zone in diesem Gebiet und riskieren damit das Scheitern dieser Einzonung oder wir stimmen dem gefundenen Kompromiss zu. Die Fraktion FDP ist mehrheitlich der Meinung, dass sich die neu zweigeteilte ZPP gut in die Landschaft und die gewachsene Überbauung integrieren lässt.

In der Anwohnerschaft hat die geplante ZPP Oppositionen hervorgerufen. Das ist legitim. Als Anwohner würde ich es vielleicht auch anders sehen. Der Entscheid welcher wir jedoch heute Abend fällen ist kein Entscheid für oder gegen die einen oder anderen Anwohner. Für die Fraktion FDP steht die Ortsplanungsrevision als Gesamtes im Vordergrund. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, in unserer Gemeinde genügend Baulandreserven für verschiedene Anspruchsgruppen zu schaffen. Eine drohende Nichteinzonung ist für uns keine Lösung. Gegen einen kantonalen Richtplan anzukämpfen scheint uns aussichtslos. Aus all diesen Gründen wird die Fraktion FDP dem gefundenen Kompromiss mehrheitlich zustimmen.

Eugster Lorenz, Grüne: Im Juni 2012 hat sich die Fraktion SP/Grüne stark gemacht für den haushälterischen Umgang mit unserem Boden. Wir kämpften für die ZPP. Nun haben wir das Geschäft Einzonung erneut vor uns. Die Minimalvorgaben des Kantons, nämlich die minimale Ausnützungsziffer und die ZPP als Pflicht, entsprechen genau dieser Linie welche wir bereits vor einem Jahr verfolgt haben. Ab dem Jahr 2014 tritt das neue Raumplanungsgesetz in Kraft. Das neue Gesetz wurde im März 2013 dem Volk vorgelegt. 70% der LysserInnen haben dieses angenommen. Das neue Raumplanungsgesetz verfolgt genau diese Linie, welche wir heute als Vorgabe haben. Die Richtung ist somit klar. Was alle langsam akzeptieren müssen ist, dass in Zukunft anders gebaut wird. Die Zeit als man Vierecke um Vierecke überbaut und ein Haus in die Mitte gesetzt hat ist vorbei. Die Ressource Boden geht dem Ende entgegen. Deshalb auch unser Einsatz für den haushälterischen Umgang mit dem Boden.

Ein Jahr später kommt nun zum zweiten Mal das selbe Geschäft in den GGR. Man könnte sagen, dies ist ein Erfolgserlebnis. Es gibt jedoch schönere Erfolgserlebnisse, nämlich solche ohne bitteren Nachgeschmack. Im Juni 2012 hat eine Mehrheit vom Parlament das Vorgehen beschlossen. Dieses Vorgehen kostete uns bis jetzt Fr. 40'000.00 – eine Fehlinvestition zu 100% und ein Jahr Zeitverlust dazu. Es sind nicht nur die Kosten der Gemeinde; dazu kommen auch die Steuergelder vom Kanton. Es wurden Kosten verursacht für die Vorprüfung, für die 1. Genehmigung und jetzt nochmals für die 2. Genehmigung. Dies sind Kosten, welche wir mit unseren Steuergeldern an den Kanton bezahlen. Die 3. kritische Bemerkung ist: In der Ortsplanungskommission wurden viele Varianten besprochen. Diese wurden von Fachexperten geprüft. Nun frage ich mich, wo bleibt die Motivation für eine Gemeinde Varianten zu prüfen, wenn das Parlament schlussendlich die Grundlagen ignoriert. Zurück zum Geschäft: Mit der Ressource Boden wird es wahrscheinlich gut kommen. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die im Rahmen der 3. Planaufgabe vorgenommenen Zonenplan- und Baureglementsänderungen und die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP «Dreihubel».

Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Zonenplan- und Baureglementsänderungen 3. Auflage
Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP «Dreihubel»



Dotzigenstrasse, Busswil; Sanierung und neue Regenwasserkanalisation, Abrechnung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 26.05.2010 beschloss die Gemeindeversammlung Busswil einen Kredit von Fr. 370'000.00 für die Sanierung der Dotzigenstrasse. Inbegriffen sind dabei die Aufwendungen für die Ergänzung der Strassenbeleuchtung. Die Auftragserteilung erfolgte am 30.11.2010 durch GR-Beschluss an die Implenia AG, Studen. Das Projekt wurde nach der Fusion 2011 weitergeführt.

Ausführung

Die Bauausführung startete am 14.03.2011. Auf einer Länge von 255 Metern wurde der Strassenkörper grösstenteils ersetzt, Randabschlüsse gesetzt und ein neuer Belag eingebaut. Die Strassenbeleuchtung wurde ergänzt und in einem Teil der Strasse wurden zusätzliche Elektro- und Trinkwasserleitungen verlegt und auf einer Länge von 195 m eine neue Regenwasserleitung NW 200 verlegt. Am nordöstlichen Ende des überbauten Gebiets wurde eine Versickerungsmulde erstellt, in welche das Strassenabwasser durch die neue Regenwasserleitung entwässert wird. Die Bauarbeiten mit Ausnahme des Deckbelags konnten am 06.07.2011 abgeschlossen werden. Die Abnahme der Werkleitungs-, Kanalisations- und Belagsarbeiten (ohne Deckbelag) sowie der Versickerungsmulde, erfolgte am 10.08.2011. Der Deckbelag wurde am 03.05.2012 eingebaut. Die Abnahme des Deckbelags erfolgte am 12.06.2012.

Abrechnung

Insgesamt betragen die Baukosten Fr. 321'906.70. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Baukredit beträgt Fr. 370'000.00, womit eine Kostenunterschreitung von Fr. 48'093.30 resultiert. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

An die Erstellungskosten der Ergänzung der Strassenbeleuchtung Dotzigenstrasse hatten sich die Bauherrschaften der Überbauungen am Blumenweg und Lilienweg zu je einem Drittel zu beteiligen. Dadurch ergaben sich in Rechnung gestellte Einnahmen von Total Fr. 9'075.00, welche nicht Bestandteil des abzurechnenden Baukredits sind.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Die Rückerstattungen der Grundeigentümer an die Ergänzung der Strassenbeleuchtung wurden über ein separates Ertragskonto der Investitionsrechnung verbucht.

Die Gemeinde Busswil hat in den Jahren 2004 sowie 2007 einen Kredit in Höhe von gesamthaff Fr. 25'000.00 für die Planungsarbeiten (Ingenieurarbeiten) der Strassenerneuerung Dotzigenstrasse gesprochen. Dieser Planungskredit wurde mit Gesamtausgaben von Fr. 20'409.25 im 2010 abgerechnet und vom Gemeinderat Busswil im Dezember 2010 genehmigt. Diese Ausgaben sind demzufolge in die vorliegende Abrechnung nicht mehr zu integrieren.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Bourquin Hans-Ulrich, EVP: Vielen Dank für die Abrechnung und Danke, dass das Geschäft abgeschlossen werden kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Sanierung und neue Regenwasserkanalisation Dotzigenstrasse, Busswil mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 48'093.30 (Kredit Fr. 370'000.00; Abrechnung Fr. 321'906.70).

Beilagen

Abrechnung

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS); Mietvertrag Gemeinde Lyss mit Stiftung Untere Mühle Lyss; Beschlussfassung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Jahr 2002 reichte die Gemeinde Lyss bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Gesuch zur Bereitstellung von offener Kinder- und Jugendarbeit in Lyss und Umgebung ein. 2003 bewilligte die GEF das Gesuch, mit der Auflage, das Angebot regional auszurichten. Im März 2004 nahm die Bereichsleitung gemeinsam mit einer Praktikantin die Arbeit auf. Heute, 9 Jahre später, bedient ein Team von 13 Mitarbeitenden die Sitzgemeinde Lyss und 19 Anschlussgemeinden mit Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Animation. Der Platz im Haus am Mühleplatz 3 wurde im Laufe der Zeit zunehmend enger. Die Arbeit konnte nur noch unter erschwerten Bedingungen erledigt werden (Lärm, enge Platzverhältnisse, zuwenig Arbeitsplätze). 2009 wurde entschieden, das Team an zwei Standorte aufzuteilen. Das Animationsteam, das für alle Freizeitangebote zuständig ist, richtete sich in den Räumlichkeiten des SchülerInnen-Treffs an der Herrengasse ein und das Team für Beratungen, Gesundheitsförderung, Prävention und Intervention blieb im Haus beim Mühleplatz. Diese Massnahme gab kurzfristig eine leichte Entspannung. Das Team wuchs aber weiter und heute bestehen an beiden Standorten erneut Platzprobleme. Zudem behindern bauliche Mängel professionelles Handeln (keine schalldichten Türen für Beratungen, zu kalte oder zu heisse Räume, trockene Luft, Modergeruch aus dem Keller, Bahnlärm usw.). Die Telefonanlage ist seit einigen Jahren ein Provisorium und massiv störungsanfällig.

Für die KJFS muss bezüglich Räumlichkeiten eine neue Lösung gefunden werden. Die bestehenden Raumprovisorien am Mühleplatz und in der Herrengasse sind bezüglich ihrer Mängel zunehmend unhaltbar. Jede neue Lösung ist aber mit Sicherheit mit höheren Kosten verbunden als bisher.



Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV): Die ASIV regelt die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in finanzieller, qualitativer und quantitativer Hinsicht. Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass 80% der Gesamtkosten über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden kann und 20% die Sitzgemeinde Lyss und die Anschlussgemeinden finanzieren (Pro-Kopf-Beitrag). Das Budget muss mindestens 70% Personalkosten ausweisen. Die Ermächtigungsperiode beträgt 4 Jahre, d.h. 2013 – 2016. Im Jahr 2016 wird ein neues Gesuch beim Kanton für die Ermächtigungsperiode 2017 – 2020 eingereicht.
- Sitzgemeindemodell der KJFS: Die KJFS ist über das Sitzgemeindemodell organisiert. Die Gemeinde Lyss schliesst mit jeder Anschlussgemeinde einen 4-Jahres-Vertrag (analog Ermächtigungsphase) ab, der nebst organisatorischen Belangen auch das Kostendach pro EinwohnerIn regelt. Das Reglement der KJFS ist ein Reglement der Gemeinde Lyss und integrativer Bestandteil des Vertrags.
- Die Ausgabenkompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben ist 10mal kleiner als für einmalige. Daher ist für das vorliegende Geschäft die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Mögliche Lösungen

Variante 1:

Das gesamte Team (13 Arbeitsplätze) der KJFS zieht 2015 nach der Restaurierung in die Untere Mühle (2. OG und Dachgeschoss) und das Stöckli.

Vorteile:

Die Räumlichkeiten der beiden Liegenschaften sind zentral gelegen und bieten den Mitarbeitenden der KJFS genügend Platz. Das Team ist an einem Standort (Informationsfluss, Teamwork, klare Anlaufstelle).

Nachteile:

Höhere Kosten, da keine gemeindeeigene Liegenschaft (Miete, Nebenkosten, Reinigung). Finanzierung ab 2017 unsicher (neue Ermächtigung und neue Verträge mit den Anschlussgemeinden). Aufgrund der höheren Miete und Nebenkosten, muss für die Einhaltung der max. Kostenobergrenze von Fr. 5.00, eine Einsparung im personellen Bereich (ca. 20 Stellenprozent) oder andere Sparmassnahmen vorgenommen werden. Diese Massnahmen haben zwangsläufig eine Einschränkung der aktuellen Dienstleistungen zur Folge.

Variante 2:

Das Team Mühleplatz (8 Arbeitsplätze) zieht 2015 nach der Restaurierung in die Untere Mühle (2. OG und Dachgeschoss).

Vorteile:

Die Finanzierung ab 2017 ist, vorbehaltlich der Höhe der kantonalen Ermächtigung und den Vertragsabschlüssen mit den Anschlussgemeinden, mit einer leichten Anpassung des aktuellen Kostendachs sichergestellt.

Nachteile:

Die Platzverhältnisse bleiben angespannt (v.a. für das Herrengasse-Team). Das Team der KJFS ist nach wie vor an zwei Standorten (erschwerter Informationsfluss). Aufgrund der höheren Miete und Nebenkosten, muss für die Einhaltung der max. Kostenobergrenze von Fr. 5.00, eine Einsparung im personellen Bereich oder andere Sparmassnahmen vorgenommen werden. Diese Massnahmen haben zwangsläufig eine Einschränkung der aktuellen Dienstleistungen zur Folge.

Variante 3:

Die Räumlichkeiten am Mühleplatz werden sanft renoviert. Für die Mitarbeitenden der Herrengasse werden Bürocontainer aufgestellt (2 – 3 Arbeitsplätze). Im SchülerInnen-Treff bleiben 2 Arbeitsplätze bestehen (siehe Mitbericht Finanzen).

Vorteile:

Da die beiden Häuser (Mühleplatz und Herrengasse) gemeindeeigene Liegenschaften sind, gelten spezielle Mietkonditionen. Für die Sitzgemeinde Lyss besteht somit ein geringeres finanzielles Risiko. Es sind genügend Arbeitsplätze vorhanden.

Nachteile:

Die Liegenschaft am Mühleplatz ist in einem schlechten Allgemeinzustand. Teure Investitionen sind nicht zu empfehlen. Aufgrund der höheren Miete und Nebenkosten, muss für die Einhaltung der max. Kostenobergrenze von Fr. 5.00, eine Einsparung im personellen Bereich oder andere Sparmassnahmen vorgenommen werden. Diese Massnahmen haben zwangsläufig eine Einschränkung der aktuellen Dienstleistungen zur Folge.



Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Variante 1 stellt für die KJFS bezüglich der Räumlichkeiten eine optimale Lösung dar. Hinsichtlich der Finanzierung bestehen allerdings, trotz grossem Entgegenkommen der Stiftung Untere Mühle, gewisse Risiken. Die Stiftungsrat Untere Mühle ist bereit, nach der beabsichtigten Restaurierung und Umbau der 2. Etappe der Mühle und des Stöckli, auf Anfangs Jahr 2015, der KJFS die Räumlichkeiten im 2. Ober- und Dachgeschoss der Unteren Mühle sowie das ganze Stöckli zu vermieten. In den Jahren 2015 und 2016 (bis Ende Ermächtigungsperiode GEF) wäre die Stiftung bereit, auf einen reduzierten Mietzins von Fr. 30'000.00/Jahr, exkl. Nebenkosten einzugehen. Die Investitionskosten (Möbiliar, Beleuchtung, EDV/Telefon, Umzugskosten) betragen max. Fr. 35'000 und werden in Tranchen von Fr. 7'000.00 innert 5 Jahren über die laufende Rechnung der KJFS der Sitzgemeinde Lyss zurückbezahlt. Ab 2017 muss mit jährlichen Mietkosten von Fr. 52'000.00, exkl. Nebenkosten gerechnet werden. Die Finanzierung der erhöhten Miete ab 2017 ist nur mit einer Erhöhung der max. Kostenobergrenze pro EinwohnerIn des Einzugsgebietes von aktuell Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 oder dem Abbau von personellen Ressourcen möglich. Der Personalabbau hätte zwangsläufig eine Einschränkung der Dienstleistungen zur Folge. Damit die Angebote und Dienstleistungen der KJFS von allen Zielgruppen genutzt werden können, ist eine zentrale Lage der Büroräumlichkeiten wichtig.

Bezüglich der Geschichte und Umbau der Unteren Mühle Lyss, der Gründung der Stiftung, dem Stiftungsrat und Stiftungszweck, der Restaurierung und Umbau 1. und 2. Etappe sowie der Umbaupläne Untere Mühle, 2. Ober- und Dachgeschoss, Stöckli, Erd-, 1. Ober- und Dachgeschoss, wird auf die Beilagen zum Geschäft verwiesen.

Der Mietvertrag wurde durch die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften überprüft und es wurde festgestellt, dass sich der Mietzins mit Fr. 160.00/m² für Büroräumlichkeiten der Gemeinde Lyss eher im oberen Bereich bewegt, aber ortsüblich ist. Die Nebenkosten in der Höhe von Fr. 12'000.00 sind nachvollziehbar und sollten der Schlussabrechnung entsprechen.

Die Liegenschaft Mühleplatz 3 würde nach dem Umzug der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss abgerissen. Die Investitionen für die Bereitstellung zur Vermietung wären unverhältnismässig.

Die Kosten für einen Abbruch belaufen sich auf ca. Fr. 20'000.00. Das Grundstück steht danach für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung.

Will die KJFS die Liegenschaft Mühleplatz 3 in den nächsten Jahren weiterhin nutzen, wäre eine Minimalsanierung (Heizung, Telefon- und WLAN-Installation, Dampfabzug Küche, 1 Türe dämmen, Malerarbeiten, Statik überprüfen) mit Investitionen in der Höhe von ca. Fr. 100'000.00 nötig. Damit der Platzbedarf gedeckt werden kann, müssten zudem auf dem Mühleplatz zwei Bürocontainer mit einer Fläche von 60m² aufgestellt werden (Fr. 120'000.00).

Bei einer weiteren Nutzung der Liegenschaft Mühleplatz 3 plus zusätzliche Bürocontainer würde eine gängige Mietzinsberechnung wie folgt aussehen:

Investitionskosten:	Fr. 220'000.00	
Kapitalisierung (6,625%)		Fr. 14'500.00
Bisheriger Mietzins Mühleplatz 3		Fr. 21'700.00
Mietzins Fläche Container		Fr. 8'600.00
Nettojahreszins bei einer Fläche von 210m ² und Fr. 213.00/m ²		Fr. 44'800.00
Nebenkosten		Fr. 12'200.00
Bruttojahreszins		Fr. 57'000.00

Diese Mietzinsberechnung erfolgte mit zum Teil geschätzten Angaben und dient als Richtwert. Sie kann deshalb nicht als verbindlich betrachtet werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Nachfolgend werden die Kosten aufgeführt, welche bei einem eventuellen Umzug der KJFS für die Gemeinde Lyss entstehen. Da eine Vermietung der Liegenschaft Mühleplatz 3 an Dritte schwierig werden dürfte, werden ebenso die Mieterträge aufgelistet, welche bis anhin durch die KJFS an die Gemeinde Lyss bezahlt werden und mit einem Umzug wegfallen würden.

Sämtliche Kosten, welche im Bereich KJFS anfallen, werden in der Buchhaltung der Gemeinde Lyss (Sitzgemeinde) geführt. Der Kanton beteiligt sich mit einem grossen Betrag an den Gesamtkosten. Die verbleibenden ungedeckten Kosten werden durch die Anschlussgemeinden sowie durch die Gemeinde Lyss im Verhältnis der Bevölkerungszahl aufgeteilt.



1. Umzug der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (KJFS) sowie SchülerInnen-treff in die Räumlichkeiten der Unteren Mühle sowie Stöckli

	2014	2015	2016	Ab 2017
Aufwand				
Pro-Kopf-Beitrag ¹⁾ (gem. Hochrechnungen)	5.00	5.00	5.00	6.30
Beitrag Gde Lyss an KJFS (Annahme 14'000 EinwohnerInnen)	70'000.00	70'000.00	70'000.00	88'200.00
Ertrag				
Vermietung Gemeindeliegenschaft an KJFS (Mühleplatz 3 - ohne Nebenkosten)	22'000.00	Ertrag entfällt	Ertrag entfällt	Ertrag entfällt

2. Umzug der Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) in Räumlichkeiten Untere Mühle

	2014	2015	2016	Ab 2017
Aufwand				
Pro-Kopf-Beitrag ¹⁾ (gem. Hochrechnungen)	5.00	5.00	5.00	5.80
Beitrag Gde Lyss an KJFS (Annahme 14'000 EinwohnerInnen)	70'000.00	70'000.00	70'000.00	81'200.00
Ertrag				
Vermietung Gemeindeliegenschaft an KJFS (Mühleplatz 3 - ohne Nebenkosten)	22'000.00	Ertrag entfällt	Ertrag entfällt	Ertrag entfällt

3. Sanierung der Liegenschaft Mühleplatz 3 + zusätzliche Bürocontainer aufstellen

	2014	2015	2016	Ab 2017
Aufwand				
Pro-Kopf-Beitrag ¹⁾ (gem. Hochrechnungen)	5.00	5.00	5.00	6.00
Beitrag Gde Lyss an KJFS (Annahme 14'000 Einwoh- nerInnen)	70'000.00	70'000.00	70'000.00	84'000.00
Kapitalfolgekosten für Sanierung + Bürocon- tainer gem. untenste- hender Tabelle		27'500.00	21'500.00	21'000.00
Ertrag				
Vermietung sanierte Gemeindeliegenschaft an KJFS (Mühleplatz 3 – ohne Nebenkosten)	22'000.00	44'800.00	44'800.00	44'800.00

Detailaufstellung der Kapitalfolgekosten:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 10 Jahre
Buchwert	0	0	198'000	181'500	165'000	
Investition		220'000				
Buchwert vor Abschreibung	0	220'000	198'000	181'500	165'000	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	0	22'000				
Abschreibung HRM2 (bestehen- des Vermögen)			16'500	16'500	16'500	
Restbetrag Buchwert	0	198'000	181'500	165'000	148'500	
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	22'000	16'500	16'500	16'500	
Verzinsung 2.5%	0	5'500	5'000	4'500	4'100	
Kapitalkosten	0	27'500	21'500	21'000	20'600	
Belastung Laufende Rechnung						
Kapitalkosten Neuinvestition	0	27'500	21'500	21'000	20'600	
Gemeindebeitrag	70'000	70'000	70'000	84'000	84'000	
Mietertrag Mühleplatz 3	-22'000	-44'800	-44'800	-44'800	-44'800	
	48'000	52'700	46'700	60'200	59'800	56'040

¹⁾ Berechnung Pro-Kopf-Beitrag (effektive Kosten):

- Hochrechnungen anhand Rechnung 2012, Budget 2013 und Budget 2014 der KJFS unter Berücksichtigung der anfallenden Mietzinse (inkl. Nebenkosten), welche durch die Wahl der verschiedenen Varianten anfallen werden.
- In den Jahren 2015 und 2016 müssen durch die KJFS Einsparungen in der Laufenden Rechnung von rund Fr. 30'000.00 pro Jahr vorgenommen werden, damit die festgelegte Kostenobergrenze von Fr. 5.00 pro Kopf eingehalten werden kann.
- Kantonsbeitrag wird auch ab 2017 in der bisherigen Höhe ausgerichtet.
- sämtliche bislang angeschlossenen Gemeinden erneuern ab 2017 die bestehenden Anschlussverträge.

Der Beitrag des Kantons an die KJFS ist bis Ende 2016 fixiert. Anschliessend wird eine neue Ermächtigung ausgestellt. Die Höhe des Kantonsbeitrages ab diesem Zeitpunkt ist noch offen, zumal der Kanton Bern diverse Sparmassnahmen angekündigt hat. Die Verträge mit den angeschlossenen Gemeinden laufen Ende 2016 aus, es besteht die Möglichkeit, dass Gemeinden



den Anschlussvertrag nicht erneuern. Es können jedoch auch neue Gemeinden aufgenommen werden.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Variante 1:

Die KJFS übernimmt ab 2015 die Räumlichkeiten der Unteren Mühle und des Stöcklis. 2015 und 2016 gilt der reduzierte Mietzins von Fr. 30'000.00. Falls ab 2017 gravierende finanzielle Veränderungen eintreffen sollten (neue Ermächtigung GEF, neue Anschlussverträge), kann das Stöckli gekündigt werden.

Variante 2:

Die KJFS übernimmt ab 2015 die Räumlichkeiten der Unteren Mühle. Die schwierige Platzsituation, v.a. an der Herrengasse bleibt bestehen.

Variante 3:

Die Liegenschaft Mühleplatz 3 wird saniert. Während der Sanierungsphase müssen geeignete Ausweichmöglichkeiten (z.B. Bürocontainer) für das Personal gefunden werden. Die KJFS übernimmt ab 2015 die sanierten Räumlichkeiten am Mühleplatz und die Bürocontainer.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Junker Burkhard Margareta, Gemeinderätin, SP: Das Angebot und die Arbeit der Kinder- und Jugendfachstelle wird von allen Anschlussgemeinden geschätzt und auch bezahlt. Die Kinder- und Jugendfachstelle ist mit ihren 19 Anschlussgemeinden sehr gut getragen. Mit der im Geschäft erwähnten Unsicherheit mit den Subventionen vom Kanton leben wir seit Jahren. Wir haben im Moment eine Ermächtigung auf 4 Jahre und davor haben wir 4 Jahre auf eine Ermächtigung gewartet. Also es ist für uns nichts Neues. Mit der grösseren Unsicherheit auf Seite des Kantons müssen wir leben. Es wird sich weisen, wo der Kanton am Meisten einsparen wird. Wir hoffen, dass es nicht in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein wird, da diese wie vom Kanton festgestellt, benötigt wird.



Im Geschäft fehlen die Vergleichszahlen mit anderen Kinder- und Jugendfachstellen betreffend Pro-Kopf-Beitrag. Es gibt zwei Möglichkeiten um den Pro-Kopf-Beitrag zu berechnen. Entweder berechnet man den Pro-Kopf-Beitrag aufgrund der Anzahl Kinder- und Jugendliche oder aufgrund der EinwohnerInnen. Unsere Anschlussgemeinden haben beschlossen den Pro-Kopf-Beitrag aufgrund der Anzahl EinwohnerInnen zu berechnen. In der Umgebung nimmt nur die Gemeinde Münchenbuchsee die Berechnung gleich vor. Die Gemeinde Münchenbuchsee befindet sich zurzeit mit der Kostenobergrenze auf Fr. 7.00. Ein weiteres Thema war die Berechnung der Quadratmeter pro Arbeitsplatz. In der Unteren Mühle stehen mehr Quadratmeter zur Verfügung als die Empfehlungen sind. Dabei muss man jedoch bedenken, dass die Räumlichkeiten aufgrund der Dachschrägen nicht vollumfänglich genutzt werden können.

Die Parlamentskommission Soziales + Jugend hat keine Einwände.

Hayoz Kathrin, FDP: Vor fast 10 Jahre hat die Jugendfachstelle in Lyss ihre Arbeit aufgenommen. In der Zwischenzeit ist sie sehr gewachsen und die heutigen Büros am Mühleplatz und an der Herrengasse platzen aus allen Nähten. Dazu kommt, dass die Liegenschaft am Mühleplatz in einem sehr schlechten Zustand ist. Wer diese Liegenschaft bereits einmal besucht hat weiss, dass es eigentlich eine Abbruchliegenschaft ist. Wir müssen auf jeden Fall für die Jugendfachstelle eine neue Lösung finden. An ihrem bisherigen Standort kann sie längerfristig nicht mehr bleiben. Das Einmieten in der Unteren Mühle scheint uns eine gute Lösung zu sein. Die 13 Mitarbeitenden mit total 1'120 Stellenprozenten können so alle an einem Standort untergebracht werden, was sicher von Vorteil für das Team ist.

Margrit Junker Burkhard hat die zur Verfügung stehenden Quadratmeter erwähnt. Diese Frage habe ich ebenfalls gestellt. Mich interessierte es, ob es sich bei diesen 13 Mitarbeitenden um Teil- oder Vollzeitbeschäftigte handelt bzw. um wie viele Stellenprozente es sich handelt. Dies ist massgebend, um zu entscheiden, ob man ein eigenes Büro benötigt oder ob man sich einen Arbeitsplatz teilen kann. Mit 1'120 Stellenprozenten ist jedoch der Raumbedarf gerechtfertigt. Die Mitarbeitenden benötigen auch Platz für Besprechungen in ihren Büros, dies muss auch

berücksichtigt werden. Weil wir eine Liegenschaft mieten müssen und keine gemeindeeigene Liegenschaft mehr frei ist, müssen wir mit höheren Kosten als heute rechnen. Der Mietpreis von Fr. 160.00 pro m² ist ortsüblich. Die Möglichkeit, dass das Stöckli gekündigt werden kann, wenn ab 2017 die Verträge mit den Anschlussgemeinden und/oder die Beiträge vom Kanton nicht mehr analog den heutigen Bedingungen erneuert werden können, finden wir ein faires Angebot für die Gemeinde Lyss. Weil wir die Finanzen im Griff behalten müssen, müssen die Anschlussgemeinden unbedingt von den neuen Verträgen überzeugt werden. Zudem muss geprüft werden, ob die Gemeinde Lyss nur 100% der Kosten abrechnen kann oder ob evtl. die Anschlussgemeinden einen kleinen Mehrbeitrag leisten sollten. Schliesslich trägt Lyss das Risiko und sollte bei solchen Verträgen vielleicht auch eine kleine Einnahme verzeichnen. Die Variante 3 erachten wir als nicht umsetzbar, weil die Liegenschaft am Mühleplatz baufällig ist und auch mit einer sanften Renovation kaum besser wird. Variante 2 ist eine Flicklösung. Einen Teil der Mitarbeitenden haben einen guten Arbeitsplatz, die anderen haben immer noch Platzmangel. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP das vorliegende Geschäft mit der Variante 1; alle Mitarbeiter sollen unter einem Dach einen guten neuen Arbeitsplatz finden.

Gerber Jürgen, EVP: Ich kann mich weitgehend der Argumentation von Kathrin Hayoz anschliessen. Es entspricht auch dem, was wir in der Fraktion EVP diskutiert haben. Im Rahmen der parlamentarischen Kommission konnten wir uns vor Ort überzeugen, dass aus dieser Liegenschaft auch mit einer sanften Renovierung nicht gute Arbeitsplätze entstehen. Deshalb legt die Fraktion EVP euch nahe, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst mit der Stiftung Untere Mühle einen gestaffelten Mietvertrag gemäss Variante 1 ab 01.01.2015 abzuschliessen. Der Mietzins exkl. Nebenkosten beträgt in den Jahren 2015 und 2016 Fr. 30'000.00 und ab dem Jahr 2017 Fr. 52'000.00. Die jährlichen Nebenkosten betragen Fr. 12'000.00.



Beilagen Geschichte und Umbau Untere Mühle Lyss
 Umbaupläne Mühle 2. Obergeschoss + Dachgeschoss und Stöckli Erdgeschoss, 1. Obergeschoss + Dachgeschoss

463 1101.0316 Postulate

Präsidiales – Hegg

Postulat Gérald Koehn (parteilos); Spendenkasse für Lysser Turm

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gérald Koehn (parteilos) hat an der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 das Postulat „Spendenkasse für Lysser Turm“ mit folgendem Inhalt eingereicht:

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss hat anlässlich der 1000 Jahr Feier den „Lysser Turm“ als Geschenk erhalten. Der Unterhalt und die Pflege des Turmes ist jedoch Sache der Gemeinde Lyss. Da wir wissen, dass ein Turm nicht ewig hält, werden früher oder später grössere Unterhaltsarbeiten oder Reparaturen anstehen. Erfreute Besucher haben keine Gelegenheit eine Spende zu leisten.

Spendenkasse

Würde man bereits jetzt schon eine Spendenkasse mit entsprechendem Hinweisschild beim Turm installieren, könnte man durch Spenden von Besuchern des Turms eine Rückstellung für grössere Unterhaltsarbeiten bilden oder das Geld für den laufenden Unterhalt verwenden.

Die Kasse könnte in einer einfachen Art und Weise hergestellt werden. (z.B. Fass mit Beton gefüllt) Dies wäre sicherlich eine gute Arbeit für Lehrling des Betriebsunterhaltes.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob eine solche Kasse beim Lysser Turm installiert werden könnte.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung für den GGR kann jedes GGR-Mitglied mittels Postulat verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Stellungnahme GR

Die Personalwaldkorporation (PWK) hat zu Ehren der 1'000 Jahr-Feierlichkeiten der Lysser Bevölkerung einen Turm errichtet. Der Turm steht auf Grundeigentum der Gemeinde Lyss wird

aber betrieben und unterhalten durch die PWK beziehungsweise des eigens gegründeten Vereins Lysser Aussichtsturm. Mittels Dienstbarkeitsvertrag wurde ein Baurecht zu Gunsten der PWK bis zum 08.12.2108 erstellt.

Im Dienstbarkeitsvertrag zur Begründung des Baurechts vom 08.12.2009 ist betreffend Unterhalt und Erneuerung des Turms folgendes festgehalten:

Die Kosten für Unterhalt, Reinigung und Erneuerung gehen vollumfänglich zulasten des Vereins Lysser Aussichtsturm Personalwaldkorporation (PWK).

Fazit

Da der Lysser Turm im Eigentum des Vereins Lysser Aussichtsturm ist und gemäss Dienstbarkeitsvertrag nicht die Gemeinde Lyss sondern der Verein für den Unterhalt des Turms aufkommen muss, kann die Gemeinde Lyss keine Spendenkasse für den Unterhalt (welcher durch die PWK besorgt werden muss) aufstellen.

Wir werden jedoch das Anliegen des Postulanten an den Verein Lysser Aussichtsturm Personalwaldkorporation (PWK) weiterleiten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Koehn Gérald, parteilos: Wie ihr lesen konntet gehört der Turm offensichtlich nicht der Gemeinde Lyss. Ich ziehe deshalb mein Postulat zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats Gérald Koehn „Spendenkasse für Lysser Turm“.

Beilagen

Keine



464 1101.0317 Interpellationen

Präsidiales – Hegg

Interpellation EVP; Entscheidungskompetenzen und -wege auf der Lysser Gemeindeverwaltung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2013 reichte die Fraktion EVP die Interpellation „Entscheidungskompetenzen und –wege auf der Lysser Gemeindeverwaltung“ ein.

Interpellationstext

Einzelpersonen, Institutionen, Vereine etc. gelangen immer wieder mit Anfragen oder Wünschen an die Gemeindeverwaltung.

Als Selbstbetroffene stellen wir immer wieder fest, dass die Anfragen – auch schriftliche – oft nicht bis zu den zuständigen Gemeinderäten oder Abteilungsleiter gelangen und von Sachbearbeitern beantwortet werden. Dazu braucht es oft Entscheidungen, teilweise auch budgetrelevante.

Auch ist uns ein Fall bekannt, bei dem ein Verein einen Antrag eingegeben hat. Nachdem der Verein über längere Zeit keine Antwort bekommen hatte, fragten sie nach. Ab der Nachfrage wurde die Anfrage zwischen den beiden Abteilungen „Sicherheit“ und „Liegenschaften“ hin und her geschoben. Beide Abteilungen haben auf die jeweilig andere Abteilung als Entscheidungsträger verwiesen. Selbst eine Anfrage beim zuständigen Gemeinderat ergab keine Klärung.

Unsere Fragen dazu:

- Wer hat auf der Gemeindeverwaltung Lyss welche Entscheidungskompetenzen?
- Was dürfen Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter entscheiden?
- Welche Entscheidungen müssen zwingend vom zuständigen Gemeinderat gefällt werden?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung GGR hat jedes Mitglied des GGR das Recht, durch eine Interpellation über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen. Interpellationen sind an einer der nächsten Sitzungen vom GR zu beantworten.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich werden Anfragen so rasch wie möglich direkt beantwortet. Wenn eine Anfrage weitere Abklärungen erfordert, wird den Gesuchstellenden eine Eingangsbestätigung, mit der Information, dass ihre Anfrage in Bearbeitung ist, zugestellt.

Einfache Anfragen werden direkt von Sachbearbeitenden beantwortet. Bei komplexeren Anfragen wird die Abteilungsleitung und wenn erforderlich das zuständige GR-Mitglied miteinbezogen. Somit ist es durchaus möglich, dass das zuständige GR-Mitglied nicht über jede Anfrage informiert ist.

Regelung der Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Gemeindeverwaltung Lyss sind in folgenden Erlassen/Dokumenten geregelt:

- Gemeindeordnung
- Verwaltungsverordnung
- Organigramm
- Funktionendiagramm
- Verfügungs- und Unterschriftenberechtigung

Für jede Abteilung bestehen ein Organigramm sowie ein Funktionendiagramm. In den Funktionendiagrammen sind die Zuständigkeiten nach Produktgruppen, Produkte sowie Teilprodukte gemäss WoV geregelt. Zudem bestehen pro Abteilung Verfügungs- und Unterschriftenberechtigungen. Die Funktionendiagramme sowie Verfügungs- und Unterschriftenberechtigungen wurden am 08.02.2010 durch den GR erlassen.



Zu den Fragen der Interpellantin

Wer hat auf der Gemeindeverwaltung Lyss welche Entscheidungskompetenzen? / Was dürfen Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter entscheiden? / Welche Entscheidungen müssen zwingend vom zuständigen Gemeinderat gefällt werden?

Nebst der übergeordneten Regelung in der Gemeindeordnung wird in der Verwaltungsverordnung unter anderem folgendes konkretisiert:

Art. 35 ¹ Im Geschäftsverkehr wird für die Bestimmung der Zuständigkeit nach folgenden Bereichen unterschieden:

- a) Unterschriftsberechtigung;
- b) Eingehen von Verpflichtungen (Verwendung bewilligter Kredite);
- c) Anweisung zur Zahlung;
- d) Erlass von Verfügungen;
- e) Berichtswesen.

² Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung, weiteren Gemeindeerlassen und dem Funktionendiagramm.

Art. 38 ¹ Die Verfügung über bewilligte Kredite obliegt der zuständigen Verwaltungsabteilung.

² Im Rahmen der bewilligten Kredite kann Verpflichtungen eingehen

- a) Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter bis Fr. 150'000.00 des entsprechenden Kredits.
- b) Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter zusammen mit der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher über Fr. 150'000.00 des entsprechenden Kredits.

³ Das Eingehen von Verpflichtungen unter Fr. 50'000.00 kann im Rahmen der abteilungsinternen Organisation delegiert werden. Verantwortlich bleibt grundsätzlich die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter.

Zudem ist in den jeweiligen Funktionendiagrammen die Entscheidungskompetenz festgehalten. Pro Produkt ist für jeden Mitarbeitenden sowie Ressortvorstehenden der jeweiligen Abteilung aufgeführt, welche Aufgaben/Zuständigkeiten sie haben.

Abgrenzung Zuständigkeiten

Einerseits besteht in der Organisation der Gemeinde Lyss für Anliegen aus dem Bereich Sport keine definierte, einheitliche Ansprechstelle, andererseits können einzelne spezifische Fragen, welche die Infrastruktur der Gemeinde betreffen, trotz definierter Schnittstelle zwischen baulichem Unterhalt (Abteilung Bau + Planung) und betrieblichen Unterhalt (Abteilung Sicherheit + Liegenschaften) nicht von Anfang an zugewiesen werden. Dass dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen führt, ist bedauerlich.

Auf die nächste Legislatur hin ist es sicher sinnvoll, die Organisation zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu beheben.

Beurteilung GR

Nebst den Regelungen in der Gemeindeordnung und Verwaltungsverordnung besteht pro Abteilung ein Organigramm, Funktionendiagramm sowie ein Dokument mit Verfügungs- und Unterschriftenberechtigungen. Aufgrund der Reorganisation für die Legislaturperiode 2010 – 2013 wurden die Organigramme, Funktionendiagramme und Verfügungs- und Unterschriftenberechtigungen neu erstellt. Mit dem neuen Legislaturstart werden die Zuständigkeiten überprüft und die nötigen Anpassungen in den entsprechenden Dokumenten vorgenommen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Gerber Jürgen, EVP: Vielen Dank im Namen der Fraktion EVP für die Antwort. Wir sind froh, dass das Anliegen aufgenommen wird. Mit der Einführung von GEVER wird sich sicherlich einiges ändern.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation EVP „Entscheidungskompetenzen und –wege auf der Lysser Gemeindeverwaltung“

Beilagen

Keine

465 1101.0317 Interpellationen

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Interpellation SP/Grüne; Bödeli 1 + 3

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 25.02.2013 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Interpellation zum Thema Bödeli 1 + 3 ein.

Interpellationstext

Anlässlich seiner Sitzung vom 07.05.2012 genehmigte der GGR den Kredit für den Heimfall der oben erwähnten Liegenschaft. Die Frage nach dem damals versprochenen Konzept wurde an der GGR-Sitzung vom 10.12.2012 als einfache Anfrage gestellt. Offensichtlich liegt kein eigentliches Konzept für diese Liegenschaft vor.

In diesem Zusammenhang verlangt die Fraktion SP/Grüne zu verschiedenen Fragen Auskünfte, welche nachstehend jeweils direkt beantwortet werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung GGR sind Interpellationen schriftlich eingereichte Auskunftsbegehren über eine die Gemeinde betreffende Sache.

Allgemein

Am 03.05.1963 wurde zwischen der Gemeinde Lyss und der Genossenschaft für Gastarbeiterunterkünfte Lyss GGUL ein Baurechtsvertrag für die Errichtung eines 4-stöckigen Unterakunftsgebäudes für Gastarbeiter im Bödeli abgeschlossen. Der Vertragsablauf wurde auf den 31.12.2012 festgesetzt. Es wurde zudem festgehalten, dass nach Ablauf dieser Frist das Baurecht dahin fällt und die erstellten Gebäude in das Eigentum der Gemeinde Lyss übergehen.

Die Liegenschaft Bödeli 1 + 3 hat keine Leerstände. Sowohl die Zimmer wie auch die Wohnungen sind vermietet.

Die Liegenschaften Bödeli 1 + 3 sowie 5 + 7 befinden sich im Planungssperimeter des Direktanschlusses der Industrie Nord an die Autobahn T6. Es ist deshalb davon auszugehen, dass beide Liegenschaften in maximal 20 - 30 Jahren abgerissen werden müssen.

Fragen/Beantwortung

Welche Gedanken hat sich der GR über die weitere Verwendung dieser Liegenschaft gemacht?

Die Liegenschaft Bödeli 1 + 3 soll mit minimalem finanziellem Aufwand im heutigen Standard auf Zusehen hin erhalten werden, sofern die Nachfrage nach solchem Wohnraum stabil bleibt und keine grösseren Sanierungen anstehen. Wegen der unsicheren Planungssituation soll mit einem Abbruch so lange als möglich gewartet werden.

Braucht die Gemeinde diese Wohnungen, um ihre sozialpolitischen oder andere Verpflichtungen wahrnehmen zu können?

Nein, in der Liegenschaft Bödeli 5 + 7 stehen genügend Notwohnungen und günstiger Wohnraum für finanziell schwächere Personen zur Verfügung.

Momentan scheint die Liegenschaft voll vermietet zu sein. Geht der GR davon aus, dass dies dem Normalzustand entspricht?

Ja, die letzten Jahre und die aktuelle Situation zeigen, dass ein solches Wohnraumangebot im Grossraum Seeland nur spärlich vorhanden ist und insbesondere bei Firmen und deren Gastarbeitern sowie bei finanziell schwächeren Familien beliebt ist.

Welche Zielgruppe wird von diesen Wohnungen angesprochen?

Die Zimmer werden von Saisoniers mit Kurzaufenthaltsbewilligungen vornehmlich aus den Ländern Deutschland, Portugal und Spanien gemietet. Die Wohnungen werden von ausländischen und finanzschwächeren Familien benutzt.

Vermögen die Mietzinseinnahmen die Betriebskosten, die Instandhaltungskosten sowie allfällige Zinskosten zu decken? Wenn ja, bis zu welchem Leerwohnungsbestand ist das der Fall?

Die Liegenschaft Bödeli 1 + 3 ist seit November 2012 im Besitz der Gemeinde Lyss. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Mietzinseinnahmen sowie die Betriebskosten aufgrund der Buchhaltungszahlen der Genossenschaft für Gastarbeiterunterkünfte Lyss GGUL der Jahre 2008 - 2012 verwendet. Zusätzlich wurden die zu erwartenden Personalaufwendungen der Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften sowie Finanzen, kalkulatorische Zinskosten sowie Rücklagen für jährliche Instandhaltungskosten in die Berechnung integriert. Im Durchschnitt weisen diese Berechnungen einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 3'000.00 pro Jahr aus. D.h. die Mietzinseinnahmen vermögen die entstehenden Kosten zu decken.

Während den Jahren 2008 – 2012 war die Liegenschaft durchschnittlich zu rund 80% vermietet. Mit dieser Auslastung resultiert ein knapper Ertragsüberschuss. Bereits mit 1 – 2% weniger hoher Auslastung sind die ausgewiesenen Kosten nicht mehr gedeckt.

Es gilt zu beachten, dass im 2012 die Auslastung 87% betrug und aktuell sämtliche Zimmer und Wohnungen vermietet sind.

Welche Überlegungen wurden bereits zu einer allfälligen Sanierung gemacht?

Nach einer Zustandsanalyse wurde entschieden, die Liegenschaft grundsätzlich im aktuellen Zustand zu erhalten. Es ist einzig vorgesehen, die Gemeinschaftsräume sowie das Treppenhaus optisch zu verbessern mittels eines neuen Anstriches (Kostenpunkt ca. Fr. 30'000.00). Ansonsten wird nur ersetzt, was defekt ist. Den Wohnungsmietern wird wie bisher ermöglicht, die Wohnungen nach Absprache selber zu renovieren. Dabei übernimmt die Gemeinde lediglich das Material.

Innerhalb welcher Zeit rechnet der GR mit einer Amortisation des für den Kauf aufgewendeten Betrags sowie allfälliger (und zu erwartenden) Sanierungskosten?

Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen verbucht. Gemäss gesetzlichen Vorgaben muss dieses Vermögen nur abgeschrieben werden, wenn ein tatsächlicher Wertverlust eintritt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Meister Katrin, SP: Wir danken dem GR für die kompetente und ausführliche Antwort auf unsere Fragen. Günstiger Wohnraum scheint ein grosses Bedürfnis in Lyss zu sein. Der Wohnblock ist ausgemietet. Uns ist es ein Anliegen, dass die Wohnungen in einem akzeptablem Zustand erhalten werden. Nur die Wände zu streichen genügt vielleicht nicht immer. Wir haben auch eine Bemerkung zum WoV-Indikator 4131, welcher den Leerwohnungsbestand bei Gemeindeliegenschaften mit $\leq 40\%$ festlegt. Dieser könnte ein wenig gesenkt werden, so wie wir dies auch schon gefordert haben. Dieses Anliegen werden wir im Juni 2014 bei den Leistungsvorgaben wieder einbringen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Bödeli 1 + 3“.

Beilagen Keine

466 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Interpellation SVP; Bahnlinie Lyss – Kerzers

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 24.06.2013 reichte die Fraktion der SVP Lyss-Busswil eine Interpellation ein. Sie ist beunruhigt über die angekündigte Überprüfung der Bahnlinie Lyss – Kerzers. Gemäss der Berichterstattung in der „Berner Zeitung“ vom 30.05.2013 wollte das Bundesamt für Verkehr (BAV) ursprünglich bei 175 Bahnlinien die Umstellung auf Busbetrieb prüfen. Nun wurde diese Anzahl deutlich reduziert, da lediglich noch die Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad von weniger als 30% überprüft werden.

In der Deutschschweiz werden nebst der Linie Lyss – Kerzers nur noch drei weitere Bahnlinien dieser Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung ist für die Fraktion der SVP Lyss-Busswil sehr störend, da momentan in die neue Haltestelle Lyss-Grien beträchtliche Investitionen getätigt werden.

Aus Beispielen anderer Regionen ist bekannt, dass die Bahnverantwortlichen auch von der Stilllegung neu erstellter und neu renovierter Bahninfrastrukturen nicht zurückschrecken. Da die Gemeinde Lyss einen beträchtlichen Betrag in die neue Haltestelle Lyss-Grien investiert, sollte eine Schliessung der Bahnlinie Lyss – Kerzers unbedingt verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird der GR gebeten, vier Fragen zu beantworten.

Beantwortung der Fragen

Gemäss der neuen Bestimmung in der Bundesgesetzgebung, müssen Bahnlinien, bei welchen ein Kostendeckungsgrad von 30% nicht erreicht wird, alle 10 Jahre überprüft werden. Die Linie Lyss – Kerzers ist in den letzten 15 Jahren zweimal überprüft worden. Die Minimalanforderungen des Kantons Bern (20% werden deutlich übertroffen). Das Ergebnis der zwei Studien war, dass die Umstellung mit wesentlichen Nachteilen verbunden ist und die Strecke auch ein bedeutendes Güterverkehrsaufkommen (insbesondere Rübentransporte) hat. Aus einer Gesamtsicht und unter Berücksichtigung von Erschliessungswirkung und Wirtschaftlichkeit weist das Bahnangebot gegenüber einem Busangebot Vorteile auf. Die neue Haltestelle Lyss-Grien dient dazu, die Benutzung der Bahn zu verbessern und wurde in der letzten Umstellungsstudie vorgeschlagen.

Das Amt für öffentlichen Verkehr ist gestützt auf die zwei Studien der Ansicht, dass auf der Linie Lyss - Kerzers auch weiterhin ein Bahnbetrieb zweckmässig ist und dass eine weitere, vom Bund geforderte allfällige Überprüfung der Linie kaum zu einem anderen Ergebnis kommen wird.

Auch der Geschäftsführer der Regionalen Verkehrskonferenz ist zuversichtlich, dass die Nachfrage auf der Linie Kerzers – Lyss in Zukunft weiterhin steigen wird. Die RVK wird die Strategie weiterverfolgen, zwischen Lyss und Aarberg gestaffelt je einen Stundentakt Bahn und Bus anzubieten. In den Stosszeiten wird der Bus Aarberg – Lyss sogar bald an seine Kapazitätsgrenzen stossen, weshalb gezielte Verstärkungskurse notwendig werden dürften. Deshalb sollte seines



Erachtens die Nennung der Bahnlinie Lyss - Kerzers auf der „grauen Liste“ nicht überbewertet werden.

Fragen

Hat die Gemeinde Lyss Kenntnis von der Überprüfung der Bahnlinie Lyss – Kerzers?

Zurzeit findet (noch) keine Überprüfung statt. Die letzte Überprüfung wurde 2008 abgeschlossen.

Ist die Gemeinde Lyss in die Überprüfung der Bahnlinie einbezogen. Z.B. im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens?

Bei der letzten Überprüfung wurden alle Korridor-Gemeinden zu einer Arbeitsgruppe eingeladen. Zu den Schluss-Ergebnissen der Arbeitsgruppe konnten die betroffenen Gemeinden Stellung nehmen.

Befasst sich die Gemeinde Lyss damit, ein regionales Lobbying für den Erhalt dieser Bahnlinie aufzubauen?

Bei der letzten Überprüfung zeigten alle Korridor-Gemeinden grosses Interesse an der Bahnlinie. Das geschlossene Auftreten wirkte sich positiv auf das Ergebnis der Studie aus. Im Moment wird (noch) kein Lobbying betrieben. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Haltestelle Lyss Grien und der Sanierung der Bahnstrecke Lyss – Kerzers wurde unter Federführung der SBB am 04.07.2013 ein Behördentag mit Einladung der Korridor-Gemeinden mit Besichtigung der Baustellen organisiert.

Plant die Gemeinde Lyss weitere Massnahmen für den Erhalt dieser Bahnlinie? Wenn ja welche?

Nebst der Realisierung der Haltestelle Lyss Grien, welche u.a. auch zur Attraktivität der Bahnlinie beitragen soll, sind im Moment keine weiteren Massnahmen geplant.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Bahnlinie Lyss – Kerzers“.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

467 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Interpellation Gérald Koehn; „Badi Hardern“

Orientierungen; Gemeinderat

468 1105.0460 Bibliothek

Gemeindebibliothek; neues Angebot; E-Books

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Ich möchte euch auf ein modernes zukunftsgerichtetes Angebot der Gemeinde Lyss aufmerksam machen. Nämlich auf unsere Bibliothek. Seit Juni ist die Bibliothek Mitglied vom Verbund digitale Bibliotheken Bern. Neu können E-Books bei der Bibliothek heruntergeladen werden. Seit Juni nimmt das Angebot jeden Monat laufend zu. Damit ihr das Angebot testen könnt, befindet sich hinten im Saal ein Flyer. Der Flyer ist 1. von der Bibliothek und 2. von der digitalen Bibliothek. Die Bibliothek unterbreitet das Angebot, dass zum normalen Buchangebot ohne Aufpreis die digitalen Angebote genutzt werden können. Bitte unterstützt dieses Angebot.

ÖV-Angebot Lyss-Busswil; Verbesserung

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin SP: Das ortsinterne Angebot des ÖV's zwischen Lyss und Busswil wird verbessert. Auf den neuen Fahrplan hin gibt es bei der Linie Büren-Busswil drei Zusatzfahrten bei denen der Zug nicht nur bis Busswil sondern bis Lyss fährt. Diese drei Zusatzfahrten gibt es zu den Hauptverkehrszeiten; eine am Morgen und zwei am Abend.

Schulanlage Kirchenfeld; Sanierung; Stand

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin SP: Die Information unterteile ich in drei Bereiche.

1. Projektstand und Bauprogramm

Leider verläuft die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses nicht in allen Teilen reibungslos. Das anspruchsvolle Bauprogramm kann nicht eingehalten werden. Dazu haben mehrere Gegebenheiten geführt. Die personelle Situation bei der Planungsfirma ist schwierig. Der Federführende Architekt hat die Firma verlassen. Dazu kam dass der Bauleiter zu wenig zeitliche Ressourcen hatte, um eine genügende Koordination und Kontrolle der Arbeiten auf der Baustelle zu gewährleisten. Aufgrund dieser Situation hat die Baukommission mehrmals bei der Geschäftsleitung interveniert. Einer der ergriffenen Massnahmen war das Ersetzen der Bauleitung. Aufgrund dieser Umstände hat auch die Kommunikation zwischen der Bauleitung und der Gemeinde zu wenig gut funktioniert. Wie auf den Baustellen und bei Umbauten nicht unüblich kam es auch zu diversen Verzögerungen wegen Unvorhergesehenem. Z.B. zum Anbohren von Wasserleitungen, fehlerhaftem Material, Abstimmungsproblemen zwischen den Unternehmer usw. Auch wegen den externen Bedenken betreffend Qualität der eingebauten Fenster, auf welche ich unter Punkt 3 zurückkomme, ist leider wertvolle Zeit verstrichen. So können die geplanten Arbeiten für diese Etappe aufgrund der geschilderten Situation nicht alle bis Ende Herbstferien ausgeführt werden. Die Baukommission hat die Situation im Detail mit den Projektverantwortlichen analysiert. Sie hat beschlossen, dass die Arbeiten nun so organisiert werden sollen, dass nach den Herbstferien der Schulbetrieb normal aufgenommen werden kann. Dazu gehört auch, dass die Aula wieder benützt werden kann und die Baustelle soweit entfernt wird, dass der Pausenplatz wieder den Kindern gehört. Das heisst, dass einige Arbeiten, welche für diese Etappe vorgesehen waren, nicht ausgeführt werden können. Es gibt jedoch Arbeiten an der Aussenhülle, welche zwingend vor dem Winter abgeschlossen werden müssen, weil sonst Schäden entstehen können. Der Umbau wird wie vorgesehen bis im nächsten Jahr unterbrochen. Offene Arbeiten von dieser Etappe werden in die Nächste integriert.

2. Sicherheit/Kommunikation

Von der Parlamentskommission Bau + Planung ist anlässlich der Besichtigung vom Umbaufortschritt das Thema Sicherheit auf der Baustelle und Kommunikation angeschnitten worden. Von verschiedenen Lehrkräften wurde die Situation während dem Schulbetrieb teilweise als gefährlich wahrgenommen. Das Sicherheitsempfinden bei Menschen ist sehr unterschiedlich. Das wurde sicherlich zu wenig berücksichtigt. Auf das Sicherheitsdispositiv wurde jedoch von Seiten der Projektorganisation grossen Wert gelegt. Die nötigen Vorgaben für die Ausführung waren definiert. Aus Sicht der Baukommission wurden die Sicherheitsbestimmungen grösstenteils eingehalten. Leider hatten die Lehrkräfte von diesen keine Kenntnis. Somit ist ihre Reaktion nachvollziehbar und verständlich. Das Hauptproblem auf der Baustelle und im Umfeld der Baustelle war die ungenügende Kommunikation. Informationen flossen auf allen Ebenen ungenügend. Darauf hat die Baukommission reagiert. Wer welche Informationen weitergibt wird nun besser abgesprochen und auch wahrgenommen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in der Ausführung der kommenden Etappe und auch bei künftigen Umbauten, insbesondere unter dem Schulbetrieb, wo immer möglich berücksichtigt werden.

3. Externe Bedenken betreffend Qualität Fenster

Durch die Fraktion SVP hat sich ein externer Unternehmer über die Qualität der Fenster und deren Einbau beschwert. Derselbe Unternehmer hat bereits eine Einsprache gegen die Ausschreibung der Fensterarbeiten erhoben. Die Einsprache wurde vom Regierungsstatthalter abgewiesen. Im Weiteren hat er auch bereits bei der Einsprache die Einbauweise der Fenster angezweifelt. Bereits damals hat die Abteilung Bau + Planung reagiert; hat die Details einem unabhängigen Fachmann der Holzfachschule Biel zur Beurteilung übergeben. Dieser bestätigte, dass keine Bedenken gegeben sind. Auch dieses Mal hat die Baukommission sofort auf die



Bedenken reagiert. Eine Besichtigung mit Samuel Santschi SVP, dem Unternehmer, einem unabhängigen Fachmann, einem Vertreter unserer Fensterfirma und ihrem Systemhersteller sowie der Baukommission hat stattgefunden. Die Bedenken wurden aufgenommen und sie werden auch ernst genommen. Im Moment liegt die Verantwortung für eine korrekte Fenstermontage und eine einwandfreie Qualität der Fenster beim Fensterlieferant. Die beauftragte Planungsfirma hat die Aufgabe alles zu kontrollieren, eventuelle Mängel aufzuzeigen und wenn nötig für die Behebung zu sorgen. Die Baukommission verlangt von ihr Abklärungen und Berichte zu den gemachten Vorwürfen. Sie wird nach der Abnahme der Arbeiten die Fachstelle für Fensterbau beiziehen um die Fenster und deren Einbau nochmals von unabhängiger Seite zu beurteilen. Evtl. wird eine Vorabnahme vorgenommen, damit noch vor dem Abbau des Gerüsts reagiert werden kann.

471 1203.0310 Seelandhalle

Sanierung Seelandhalle / Curlinghalle; Stand

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Sanierungsarbeiten laufen sehr gut. Letzten Sonntag vor einer Woche konnte man das grosse Eisfeld in Betrieb nehmen. Mit den übrigen Arbeiten liegt man ebenfalls im Programm. Am 19.10.2013 möchten wir mit der Curlingsaison starten. Einzige Probleme gab es mit der Entfeuchtung. Die Maschine hatte zwischendurch Störungen. Die Sanierung läuft jedoch wie geplant. Auch die neue Eismaschine sieht super aus.

472 1105.0435 Veranstaltungen/Anlässe Region (allgemein)

Anlässe in Lyss



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Ich habe eine Mitteilung unter dem Motto „Freude herrscht“. Wir sprechen hier oft über Kosten-Nutzen. Ich hatte drei Erlebnisse in den letzten drei Wochen. Das erste war das eidgenössische Schwingfest am Sonntag, 01.09.2013. Am Sonntagmittag hat sich das Schweizerfernsehen gemeldet und mitgeteilt, dass sie um 16.00 Uhr nach Lyss kommen um zu dokumentieren, wie wir mit der Lysser Bevölkerung den Schlussgang von Christian Stucki mitverfolgen. Daniel Strub, Margrit Junker Burkhard, Karin Platter und Christian Gautschi trafen um 12.30 Uhr im Büro der Gemeinde ein und haben kurzfristig eine Live-Übertragung organisiert. Beat Wanner von der ESAG hat ein Kabel gezogen damit eine Direktübertragung stattfinden konnte. Um 16.00 Uhr waren im Hotel Weisses Kreuz im grossen Saal rund 200 – 300 Personen anwesend und haben den Schlussgang mitverfolgt. Es war unglaublich. Ich war begeistert, dass in einer halben Stadt wie Lyss so viele Leute anwesend waren und den Schlussgang mitfieberten.

Das zweite Erlebnis war am Samstag, 08.09.2013. Wir haben ein Fest organisiert um 30 Jahre Verschwesterung Lyss – Monopoli zu feiern. Wir waren unsicher wie viele Leute teilnehmen werden. Es wurde vereinbart, die Festwirtschaft um 19.00 Uhr zu öffnen und ab 20.00 Uhr die Gäste offiziell zu begrüssen. Als ich um 19.15 Uhr eintraf war das Zelt voll. Bereits um 18.40 Uhr waren viele Leute anwesend und standen Schlange für Pizza und Raclette. Es war ein super Abend mit vielen Gästen.

Das Dritte Erlebnis war letzten Samstag die Kulturtour. Es war eine super Stimmung, ein geniales Angebot und viele Leute nahmen teil. Ein sehr gelungener Anlass.

In den letzten drei Wochen war beste Stimmung in Lyss. Die Einwohner sind aktiv, es wird organisiert und an Festen teilgenommen. Es ist eine wahre Freude.

Einfache Anfragen

473 5101.0306 Klassen

Gemeindefusion Lyss-Busswil; Schulstandort Busswil

Bourquin Hans-Ulrich, EVP: Im Zusammenhang mit dem Schulstandort Busswil und der Fusion Lyss-Busswil gibt es scheinbar gewisse Friktionen. Manche Eltern sind unzufrieden wie die Eingliederung der SchülerInnen von Busswil in die Sekundar- und Realschule Lyss geplant ist. Laut Fusionsversprechen soll es einen fließenden Übergang geben. Wie es aussieht, wird es diesen jedoch nicht geben. Ich bitte um Auskunft.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: In der Fusion wurde festgelegt, dass die Klassen fliegend in die Lysser Schulen integriert werden. Das bedeutet, ab diesem Schuljahr besuchen alle 7. Klässler von Buswil die Sekundar- und Realschule in Lyss. Die Übrigen besuchen wie bisher die Sekundarschule in Dotzigen und die Realschule in Buswil. Dies wurde nicht in Frage gestellt. Was jedoch zu Diskussionen führte ist folgendes: Die Schulorganisation von den nächsten Schuljahren wurde im Ressort diskutiert. Die Situation sieht so aus, dass im nächsten Schuljahr in der Oberstufe Buswil 10 Mädchen zur Schule gehen. Die nächste Klasse besteht aus 6. Klässlern. Dies bewog uns dazu der Bildungskommission ein Geschäft zu unterbreiten, um die pädagogische Seite eines Wechsels nach Lyss zu prüfen. Wie z.B. die Fächervielfalt, Zusatzangebote usw. Dies ist der eine Aspekt. Die finanzielle bzw. betriebswirtschaftliche Seite war ein anderer Aspekt. Leider konnten wir nicht den offiziellen Kommunikationsweg beschreiben. Die Eltern und Kinder wurden informiert, bevor die Bildungskommission entscheiden konnte, ob die Idee weiterverfolgt wird. Am Elternabend dieser Klassen wurde die Sichtweise und Argumentation der Bildungskommission unterbreitet. Die Eltern hatten die Möglichkeit ihre Sichtweise und Stellungnahme zu deponieren. Es war ein sehr emotionaler Elternabend. Die Argumentation und die Gefühlslage der Eltern wurden aufgenommen und werden dem GR für die Festlegung der Schulorganisation mitgegeben. Geplant ist, dass der GR anfangs Oktober die Schulorganisation festlegt. Bei der Festlegung der Schulorganisation ist jedoch auch der Kanton zu berücksichtigen. Es ist noch nicht klar, wo die Erziehungsdirektion ihre Einsparungen vornehmen wird. Wenn keine Änderungen in diesem Bereich vorgenommen werden, sollte es möglich sein, die 9. Klassen wie bisher zu führen. Diese Situation wurde den Eltern dargelegt. Die Eltern werden in der ersten oder zweiten Woche nach den Herbstferien eine definitive Rückmeldung erhalten. Die Gemeinde will sich nicht vom Fusionsversprechen lösen, es ist jedoch so, dass neue Situationen überprüft werden müssen. Bisher wurde lediglich eine Auslegung gemacht. Ein Entscheid wurde noch nicht gefällt.



474 3105.0315 Bielstrasse

Bielstrasse; Fussgängerunterführung Sonnenkreisel

Meister Katrin, SP: Ich habe eine Frage betreffend Fussgängerunterführung Bielstrasse beim Sonnenkreisel. Dies ist eine wichtige Verbindung für Kindergarten- und Schulkinder welche vom Libellenweg und Unterer Aareweg Richtung Stegmatt und Birkenweg wollen. In dieser Unterführung hat es häufig Wasser und es ist oft auch schmutzig. Für die Kinder ist es nicht attraktiv dort durchzugehen. Viele nehmen lieber den Fussgängerstreifen, welcher gefährlicher ist. Wenn sie die Unterführung jedoch durchquert haben und auf der Seite des Restaurants Sonne sind, müssen die Kinder vom Birkenweg auf dem Trottoir dem Kreisel entlang gehen. Dieses Trottoir ist ziemlich schmal und es hat oft Lastwagen, welche das Trottoir touchieren oder sogar darüber fahren und die kleinen Kinder nicht sehen. Dies ist eine gefährliche Situation. Ich möchte vom GR wissen, ob er die Gefahren kennt und was er dagegen macht.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Problem mit dem Wasser in der Unterführung hatten wir bereits vor dem Bau des Sonnenkreisels. Wir waren der Meinung, dass sich dieses durch den Umbau beheben wird. Dies war jedoch nicht der Fall. Letzte Woche wurde das Problem wieder in Angriff genommen und die Unterführung erneut abgedichtet. Falls diese zusätzliche Abdichtung nichts bringt, muss der Boden neu betoniert werden. Dadurch entsteht mehr Gefälle, so dass das Wasser ablaufen kann. Durch das Wasser bleibt natürlich auch der Schmutz hängen. Deshalb ist es nicht nur nass sondern auch schmutzig. Dass die Lastwagen über das Trottoir fahren ist eine sehr unerfreuliche Situation. Wir nehmen dies in den Verkehrsausschuss auf und werden eine Lösung suchen.

475 3101.0771 Bahnhof Lyss

Bahnhof Lyss; Vorplatz

Nobs Stefan, FDP: Wir haben vor einiger Zeit von der FDP eine Interpellation zum Bahnhofvorplatz eingereicht, in welcher wir die Situation mit den Bänken bemängelten. Nun wurden alle Bänke entfernt. Dies ist gut für alle die körperlich fit sind und vom Bahnhof herausströmen. Mittlerweile habe ich jedoch erste Rückfragen erhalten von Bürgern, welche nicht mehr so gut zu Fuss sind, wie dies mit den Sitzbänken aussieht. Von uns war es nie die Idee, dass alle Bänke entfernt werden sollen. Es ging vor allem darum, dass es mehr Platz gibt für die PendlerInnen

und dass man entlang der Bahnhofstrasse besser durchgehen kann. Vielleicht könnte der GR hier kurz Auskunft geben.

Marti Rolf, SP: Ich möchte bei der einfachen Anfrage von Stefan Nobs fortfahren. Eine Antwort kann ich bereits geben. Ich weiss wo die Leute nun sitzen und vor allem wo sie ihren Abfall deponieren; nämlich beim Blumenladen. Die Ladenbesitzerin hat mich vor ein paar Wochen angesprochen. Sie hat bei ihrem Laden ein graues Gestell, wo sie ihre Waren ausstellt, dieses ist jeden Morgen voll mit Abfall, da die Abfalleimer ebenfalls entfernt wurden.

Ich habe selber noch eine Frage und zwar ob nun auf dem frei gewordenen Platz auch das Parkieren von Velos erlaubt ist, da dies für Autos offensichtlich nun möglich ist.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor einiger Zeit haben wir besprochen, dass der Bahnhofplatz nicht ideal gestaltet ist. Dieses Areal gehört der SBB. Wenn man die Treppe hochkam hatte es 4 Sitzbänke und 4 Stelen mit Fahrplänen. So kam man die Treppe hoch und konnte nicht geradeaus gehen, weil alles verstellt war. Wenn man jedoch vom Busbahnhof herkommt, sind die Bänke auf der Achse der Bahnhofstrasse. Ein Gremium der Abteilung Bau + Planung sowie der SBB kam zusammen und hat festgestellt, dass es beim Bahnhof tatsächlich übermöbliert ist. Von den Stelen benötigt es höchstens noch eine und auch von den Sitzbänken sind zu viele vorhanden. Zusammen mit der SBB haben wir beschlossen diese zu entfernen. Nach dieser Aktion gab es nur noch eine Sitzbank und die Stelen wurden mittlerweile ebenfalls entfernt. Die Rückmeldung vom Blumenladen habe ich auch erhalten und habe deshalb veranlasst, dass wieder zwei Abfalleimer aufgestellt werden und zwar direkt oben an der Treppe. Eine Sitzbank muss beim Bahnhof zwingend vorhanden sein. Die Sitzbank wurde täglich von Passanten verschoben. Die Abteilung Bau + Planung hat nun den Auftrag erhalten die Sitzbank zu fixieren. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es mit weniger Bänken und Stelen besser ist. Betreffend Parkieren: Es ist keine Parkierungsanlage vor dem Bahnhof vorgesehen.



Hautle Agnes, BDP: Wenn die älteren Leute den Bahnhof durchqueren, legen sie bei den Sitzbänken einen Zwischenstopp ein. Es könnte somit eine Sitzbank belassen werden für die Dauerbesitzer und eine für die Senioren.

476 1103.0600 politische Plakatierung

Politische Werbung; Aufräumen

Ammeter Martin, SP: Immer vor den Wahlen stehen überall Plakate auf Privatland. Letztes Wochenende hatte es in der Gemeinde sogar in allen Blumentöpfen und auf allen Verkehrsinseln Hähne. Meine Fragen sind nun: Ist dies legal? Wer musste diese Werbung entfernen? Wenn es die Gemeinde war, wurden die Kosten dem Verursacher verrechnet? Zudem liegen beim alten Friedhof noch weitere Hähne im Gras, welche noch weggeräumt werden müssen.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Das Aufstellen von Plakaten und Reklamen auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Bewilligungen hat jedoch niemand eingeholt. Die Parteien wurden per Mail angeschrieben und aufgefordert, die Werbematerialien zu entfernen. 95% haben dieser Aufforderung Folge geleistet, der Rest wurde durch das Polizeiinspektorat entfernt. Kosten wurden keine verrechnet.

477 3105.0374 Herrengasse

Brücke Herrengasse

Hautle Agnes, BDP: Wie jedes Jahr frage ich nach, wie es mit der Sanierung der Herrengassebrücke aussieht. Es wurde jedes Jahr versprochen, dass sie saniert wird. Im Winter wird die Brücke vor allem auch für ältere Personen schwierig zum überqueren. Ich wollte fragen, ob die Brücke in diesem Jahr saniert wird.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Ich habe leider keinen guten Bericht. Letztes Jahr habe ich informiert, dass es mein Ziel sei, bis im November die Holzrampe zu entfernen. Es sieht jedoch so aus, dass auch in diesem Winter die Holzrampe nicht entfernt werden kann. Mit diesen Brücken besteht das Problem, dass wir uns mit der Denkmalpflege nicht über das

weitere Vorgehen einigen können. Deshalb wird auf jeden Fall noch mal ein Jahr vergehen bis eine Lösung gefunden werden kann.

Mitteilungen; Ratspräsidium

478 1101.0300 Allgemeines GGR

Ratspräsident; Mitteilungen

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Markus Marti
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro
Protokoll

